



## **Wissenschaftsausschuss (71.) und Hauptausschuss (76.)**

### **Gemeinsame Sitzung (öffentlich)**

12. Mai 2021

Düsseldorf – Haus des Landtags

17:00 Uhr bis 18:52 Uhr

Vorsitz: Helmut Seifen (AfD) (WissA)

Protokoll: Thilo Rörtgen

### **Verhandlungspunkt:**

#### **Gesetz zur Weiterentwicklung des Weiterbildungsgesetzes (WbG- Weiterentwicklungsgesetz)**

**3**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der CDU,  
der Fraktion der SPD,  
der Fraktion der FDP und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/12755

Entschließungsantrag  
der Fraktion der CDU,  
der Fraktion der SPD,  
der Fraktion der FDP und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/12852

– Anhörung von Sachverständigen (*s. Anlage*)



Wissenschaftsausschuss (71.)

12.05.2021

Hauptausschuss (76.)

rt

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

**Vorsitzender Helmut Seifen:** Meine Damen und Herren! Ich begrüße Sie und freue mich, dass Sie alle anwesend sind. Ich hoffe, Sie hatten eine gute Anreise, und freue mich auf eine gute Anhörung.

Ich begrüße die Ausschussmitglieder beider Ausschüsse, die Vertreter der Landesregierung, alle Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Ferner begrüße ich den Sitzungsdokumentarischen Dienst sowie den Herrn der Technik, der es ermöglicht, dass wir außerhalb des Saales zu sehen sind.

Die Einberufung des Ausschusses erfolgte mit Sitzungseinladung 17/1815 vom 28. April 2021.

Gibt es Bemerkungen zur Tagesordnung? – Das sehe ich nicht. Dann ist die Tagesordnung so beschlossen.

Ich eröffne den einzigen Tagesordnungspunkt.

### **Gesetz zur Weiterentwicklung des Weiterbildungsgesetzes (WbG-Weiterentwicklungsgesetz)**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der CDU,  
der Fraktion der SPD,  
der Fraktion der FDP und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/12755

Entschließungsantrag  
der Fraktion der CDU,  
der Fraktion der SPD,  
der Fraktion der FDP und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/12852

– Anhörung von Sachverständigen (*s. Anlage*)

**Vorsitzender Helmut Seifen:** Heute führen wir gemeinsam mit dem Hauptausschuss eine Anhörung zu diesem Gesetzentwurf durch.

Sehr geehrte Damen und Herren Sachverständige! Ich begrüße Sie ganz herzlich. Sie sind im Tableau aufgeführt. Ich danke Ihnen für die vorab eingereichten Beiträge. Die schriftlichen Stellungnahmen bedeuten für uns eine wesentliche Arbeitserleichterung.

(Es folgen organisatorische Hinweise.)

Wenn es keine Nachfragen gibt, steigen wir in die Anhörung ein. Als erstes gebe ich Herrn Dr. Nacke das Wort.

**Dr. Stefan Nacke (CDU):** Meine Damen und Herren Experten, vielen Dank für die schriftlichen Stellungnahmen und Ihre Anwesenheit und die Diskussion heute seitens der CDU-Fraktion.

Ich habe in der ersten Runde eine Frage an die katholische Erwachsenenbildung, an die evangelische Erwachsenenbildung und an den Landesverband der Volkshochschulen, und zwar zu der Thematik, dass mit der Novellierung des Weiterbildungsgesetzes und unserem Gesetzentwurf wir die Themen der Weiterbildung erweitert haben. Wie schätzen Sie die Erweiterung des Weiterbildungsbegriffs bis hin zum zweiten Bildungsweg ein?

**Wolfgang Hesse (Landesarbeitsgemeinschaft katholische Erwachsenen- und Familienbildung NRW):** Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Herr Dr. Nacke, wir begrüßen das sehr. Wir haben das ja lange besprochen und gesagt, dass insgesamt die Themen der Weiterbildung erweitert werden müssen. Es wäre eigentlich gut, wenn die Gesundheitsbildung und die Bildung für nachhaltige Entwicklung deutlicher formuliert würden. Sie sind aber aufgenommen. Das führt dazu, dass wir insgesamt sagen, dass es eine zufriedenstellende Formulierung ist, die man vielleicht ein bisschen anspitzen oder zuspitzen könnte, aber insgesamt ist die katholische Erwachsenen- und Familienbildung durchaus zufrieden. Das äußert sich auch darin, dass ich schon glaube, dass wir insgesamt mit dem Weiterbildungsgesetz einen Meilenstein haben, aber Meilensteine sind – das war ein bisschen strittig, ob man den Begriff nutzen darf – Zeichen dafür, auf einem richtigen Weg zu sein, aber noch nicht am Ziel zu sein. Von daher kann man das durchaus so formulieren. Ich würde das dann auch so formulieren bei den Themen der Weiterbildung, dass es ein guter Weg ist, aber dass wir vielleicht noch ein paar Formulierungen finden können, die auf Dauer hilfreich sind.

**Dr. Dagmar Herbrecht (Evangelisches Erwachsenenbildungswerk Westfalen und Lippe e. V.):** Ich kann mich gut anschließen. Gerade mit der Erweiterung sind wir sehr zufrieden. Ich fände es schön, wenn die §§ 3 und 11 in dem Themenspektrum parallel formuliert wären.

Zum zweiten Bildungsweg, zu den Abschlüssen kann ich sagen: Im evangelischen Bereich haben wir noch einige kleine Zweigstellen, die die nach altem Recht anbieten. Von daher sind wir sehr froh, dass auch das jetzt mit aufgenommen ist. Allerdings in der Umsetzung haben wir ein kleines Monitum, dass das wirklich schwer zu rechnen ist, das weiter aufrecht zu erhalten.

**Celia Sokolowsky (Gesprächskreis für Landesorganisationen der Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen):** Ich bin für den Gesprächskreis geladen, nicht für den Landesverband der Volkshochschulen, traue mich aber, auch in dessen Namen und im Namen des Gesprächskreises zu sagen, dass wir die Ausweitung der Pflichtaufgabe auf die Bereiche der kulturellen Bildung, Gesundheitsbildung und BNE, Bildung für nachhaltige Entwicklung, sehr begrüßen, denken auch, dass das das Gesetz noch mal stärkt, zukunftsfähiger macht. Wir begrüßen es sehr, dass die Bildung für nachhaltige

Entwicklung aufgenommen wurde und der Weiterbildung helfen kann, die wichtige Transformation der Gesellschaft zukunftsfähig zu begleiten. Es ist für den zweiten Bildungsweg ein wichtiges Signal, dass dieser ausgedehnt wird.

Ich glaube, es wird noch darüber zu reden sein, dass die finanzielle Ausstattung bei den großen Aufgaben, die dem zweiten Bildungsweg auch in Zukunft noch bevorstehen, möglicherweise nicht ausreichen wird. Wir denken da an die nachholende Integration im Bereich der vielen Geflüchteten und der Menschen, die zu uns gewandert sind und hier einen Schulabschluss nachholen wollen. Es zeichnet sich in der Pandemie ab, dass die Zahl der Schulabbrecher höher wird. Dort muss in den nächsten Jahren viel kompensatorische Arbeit geleistet werden.

**Vorsitzender Helmut Seifen:** Das Wort hat jetzt die SPD-Fraktion. – Frau Hammelrath, bitte schön.

**Gabriele Hammelrath (SPD):** Guten Tag auch von mir an alle. Herzlichen Dank, dass Sie da sind. Herzlichen Dank auch dafür, dass Sie uns im Vorfeld nicht nur viele Papiere zugeschickt haben, sondern dass wir auch im persönlichen Kontakt etliche Themen vertiefen konnten. Wir sind eindeutig der Meinung, dass wir einen guten Gesetzesentwurf gemacht haben, aber das Bessere ist der Feind des Guten. Von daher freuen wir uns, heute noch einmal von Ihnen zu einer ganzen Reihe von Themen Vertiefendes zu hören.

Meine erste Frage bezieht sich auf die Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände. Deshalb spreche ich Herrn Hebborn an. Wir wissen alle, dass Größenordnungen von Förderung im Haushalt verabschiedet werden, aber natürlich sind auch hier im Gesetz einige Dinge schon mal angesprochen, wie sich die Finanzierung darstellen soll. Dazu hat die Stellungnahme einiges ergeben. Ich wüsste gerne von Ihnen, Herr Hebborn, wie die kommunalen Spitzenverbände das sehen, was Ihre Vorstellungen sind, wie man da noch verbessern könnte.

Vielleicht können Sie auch noch etwas zu dem Thema sagen, dass Sie auch angesprochen haben, nämlich zu der Ausstattung im Digitalisierungsbereich. Diese Frage möchte ich auch an Herrn Heckner richten.

**Klaus Hebborn (Kommunale Spitzenverbände NRW):** Vielen Dank für die Frage. Ich nehme dazu gerne Stellung. Ich darf das ja heute für die drei kommunalen Spitzenverbände tun, kann mich jetzt also austoben, was die kommunale Szene anbetrifft. Aber keine Sorge, unsere Stellungnahme macht deutlich, dass wir diese Novellierung sehr begrüßen und sehr wenig zu meckern haben, um das mal etwas salopp zu sagen.

Die bewährte Grundkonstruktion mit der Pflichtaufgabe für die Kommunen im Zentrum wird beibehalten. Die hat sich auch bewährt. Das begrüßen wir sehr.

Wir begrüßen auch die zusätzliche finanzielle Ausstattung, auch die Änderung der Fördersysteme in Richtung pauschalierte Hauptberuflichkeitsförderung. Das ist, glaube ich, an der richtigen Stelle angesetzt.

Was wir noch für optimierungsbedürftig halten, ist die Frage, wie dynamisiert wird. Es ist ja bisher vorgesehen, dass die Dynamisierung im Zuge der jeweiligen Haushaltsverabschiedung erfolgt. Wir hätten gerne diese Dynamisierung direkt im Gesetz. Es gibt ja durchaus Beispiele von Gesetzen – ich nenne mal das Kinderbildungsgesetz –, wo diese Erhöhungen und die Dynamisierung vorgesehen ist. Das würde das Gesetz etwas politikfester machen, denn das gilt ja nicht nur für diese Legislaturperiode, sondern auch für die künftigen. Die Dynamisierung im Gesetz würde ich also gerne in dem Kontext ansprechen.

Ein zweiter Punkt ist die Entwicklungspauschale, die wir vom Prinzip her sehr gut finden. Wenn ich allerdings speziell an die Mitgliedsstädte des Städtetages denke, dann muss ich sagen, dass die Beträge relativ gering sind. Man kann relativ wenig damit machen, wenn es um das Thema „Digitalisierung“ geht. Da ist einfach ein sehr hoher Bedarf an Investitionen in Infrastruktur, in Endgeräte usw. Da würden wir uns wünschen, wenn die Entwicklungspauschale etwas aufgestockt würde. Sie wird ja auch steigen von 2,5 % auf 5 %. Das ist schon mal ein guter Schritt, sollte aber aus unserer Sicht nicht das letzte Wort sein.

Das letzte, vielleicht etwas allgemeine Statement zur Finanzierung: Wir erkennen sehr an, dass sich das Land bemüht, die Finanzierungssituation zu verbessern, aber wir müssen natürlich feststellen, dass der Landesanteil insgesamt immer noch unter 20 % der Gesamtkosten liegt. Wir würden die Forderung erheben, dass der Landesanteil in den nächsten Jahren in Richtung von einem Drittel erhöht wird. Man kann das auch gut begründen, wenn man sagt, die kommunale Pflichtaufgabe gibt den Kommunen bestimmte definierte Aufgaben, etwa die der Grundversorgung. Dann muss dem natürlich auch auf der Landeseite eine entsprechende Förderung entsprechen. Insofern würden wir uns wünschen, dass man insgesamt nicht nur über die Neustrukturierung der Mittel nachdenkt und die Veränderung vornimmt – das ist, wie ich gesagt habe, sehr gut –, aber dass man auch über die Erhöhung schrittweise in Richtung 30 % in Zukunft weiter nachdenkt.

**Volker Heckner (Volkshochschule Duisburg):** Erlauben Sie mir vorab eine Anmerkung. Ich habe kein eigenes Papier eingereicht, weil ich mich voll und ganz der Stellungnahme des Landesverbandes der Volkshochschulen anschließen möchte.

Ich kann direkt an dem anknüpfen, was Herr Hebborn zur Digitalisierung gesagt hat, möchte aber vorab ein Bild davon zeichnen, wie die Volkshochschulen mit Digitalisierung umgehen. Die Volkshochschulen sind schon seit vielen Jahren auf dem Weg. Einen großen Schub hat es vor ca. fünf Jahren gegeben, als der Deutsche Volkshochschulverband die erweiterten Lernwelten als Strategie und Projekt mit einer regelrechten Digitalisierungsoffensive auf den Weg gebracht hat. Natürlich haben wir gerade im letzten Jahr einen deutlichen Schub erhalten, aber ich möchte nicht, dass das Thema „Digitalisierung“ nur auf Online- oder Distanzunterricht reduziert wird. Bei uns fängt Digitalisierung im Präsenzunterricht an, also vor Ort im Klassenraum, nämlich mit interaktiven Whiteboards. Dadurch, dass wir dementsprechend ausgestattet sind, konnten wir mit Beginn der Pandemie sehr kurzfristig reagieren, und Online-Ersatzunterricht

anzubieten, zum Beispiel im zweiten Bildungsweg. In den Integrationskursen konnten wir Abschlussklassen zu den Abschlüssen führen.

Um das alles mit den Instrumenten, die wir haben, durchzuführen, brauchen wir natürlich einerseits die entsprechende Infrastruktur. Das kann natürlich nicht Gegenstand hier des Gesetzes sei, aber es hat zum Beispiel bei Schulen sehr viele Programme, Digitalisierungsoffensiven gegeben, bei denen Volkshochschulen, aber alle anderen Träger der gemeinwohlorientierten Weiterbildung ebenfalls nicht berücksichtigt worden sind. Das wäre schon etwas, wo ich gerade aus der Praxis und von vielen anderen Kolleginnen und Kollegen darum bitten würde, dass so etwas in Zukunft getan wird. Es ist ja nicht nur, dass die Einrichtungen unterstützt werden sollten, es geht auch um Bildungsungerechtigkeiten bei Teilnehmern, gerade bei dem Nachholen von Schulabschlüssen. Auch da haben wir das Problem, dass wir gar nicht die Mittel haben, so, wie es jetzt auch in Schulen passiert ist, dass alle ausgestattet werden. Ich möchte allerdings auch darauf hinweisen, dass es tatsächlich gerade Überlegungen im zweiten Bildungsweg gibt, Schülerinnen und Schüler dementsprechend auszustatten über das EU-Infrastrukturmittelprogramm.

Wenn wir das alles machen, wenn wir sehen, wie die Aufgabenausweitung in dem Bereich erfolgt ist, bin ich genau an der Stelle, die Herr Hebborn gerade erwähnt hat, dass wir mit unseren Mitteln gerade in der Betreuung der technischen Mittel nicht mehr hinkommen. Da wäre es auf jeden Fall der Wunsch, in der Entwicklungspauschale dies zu berücksichtigen.

**Vorsitzender Helmut Seifen:** Vielen Dank. – Das Wort hat jetzt die FDP. Herr Deutsch, bitte schön.

**Lorenz Deutsch (FDP):** Vielen Dank auch von meiner Seite. Es ist sicher gut, wenn wir die Fragen über Ihre Stellungnahmen hinaus konkret ansprechen können. Ich versuche, das einigermaßen systematisch zu adressieren und für Sie nachvollziehbar zu formulieren.

Meine erste Frage bezieht sich auf die Neufassung der Förderparameter. Welche Effekte sehen Sie da auf Ihrer bürokratischen Ebene. Die Frage richte ich an die Spitzenverbände, den Gesprächskreis und die Landesarbeitsgemeinschaft Katholische Erwachsenen- und Familienbildung in NRW.

Mein zweiter Fragebereich ist die Entwicklungs- und Innovationspauschale. Welche Aufgaben sehen Sie da ...

**Vorsitzender Helmut Seifen:** Herr Deutsch, wir haben abgemacht, nur eine Frage zu stellen. Wir haben gleich noch eine zweite Runde.

**Lorenz Deutsch (FDP):** Entschuldigung. Ich bin voll im Dreischritt. Dann bleiben wir dabei. Ich hebe es mir auf.

**Vorsitzender Helmut Seifen:** Wir haben die Erfahrung gemacht, dass es besser ist, sich auf eine Frage zu konzentrieren. Vielen Dank, Herr Deutsch.

**Antje Rösener (Gesprächskreis für Landesorganisationen der Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen):** Wir waren gerade noch am Rätseln, was Sie genau mit den Förderparametern meinen. Wahrscheinlich ist das die Erhöhung der HPM-Pauschale und der Wegfall des Teilnehmertags in der Abrechnung.

Für die Weiterbildungseinrichtungen in anderer Trägerschaft sieht es so aus, dass die HPM-Pauschale um den Unterschiedsbetrag aufgestockt wird, aber im Rahmen des gedeckelten Systems bleibt, und wir von daher nicht sagen können, damit ist so etwas wie ein riesiger Sprung in der Abschaffung der strukturellen Unterfinanzierung geschafft. Damit ist ein Versprechen eingelöst, dass keine Weiterbildungseinrichtung nach der Novellierung des Gesetzes weniger Geld hat als vorher, aber wir können jetzt auch nicht sagen, dass wir damit jetzt große Fortschritte erreicht haben.

Der Unterschiedsbetrag – das haben wir schon in mehreren Stellungnahmen gesagt – sind Gelder, die wir eigentlich für Maßnahmen eingesetzt hatten. Deswegen fänden wir es viel angemessener, wenn dieser Begriff im Gesetz auftauchen würde, damit klar ist, man braucht, um gute Weiterbildung zu machen, nicht nur eine Förderung der Hauptamtlichkeit, man braucht einfach auch Bildungsbudgets, man braucht Geld, um Maßnahmen zu finanzieren. Gerade was die neuen Förderparameter, also die neuen Bereiche, die Sie eingeführt haben, angeht, zum Beispiel Bildung für nachhaltige Entwicklung, da zahlt man immer drauf. Damit verdient man keinen Cent. Da kann man den Teilnehmern höchstens ein bisschen Geld für die Verpflegung abverlangen. Ansonsten zahlt man da immer ein. Diese Gelder sind vonnöten. Da sehen wir schon noch Möglichkeiten. Sie haben ja im Koalitionsvertrag so schön geschrieben, eine angemessene projektungebundene Grundausrüstung wollen Sie der Weiterbildung zukommen lassen. Durch diesen Wechsel in den Förderparametern sehen wir uns da jetzt noch nicht sehr weit vorangekommen. Das müssen wir ganz ehrlich sagen.

**Klaus Hebborn (Kommunale Spitzenverbände NRW):** Ich kann da nahtlos anschließen und dem so zustimmen. Ich habe ja eben schon betont, dass die Neufassung der Fördersystematik von uns uneingeschränkt befürwortet wird. Die Personalkosten sind immer der größte Posten beim Betrieb einer Einrichtung. Das ist bei Volkshochschulen nicht anders als bei Bibliotheken oder anderen Kultureinrichtungen. Insofern stabilisiert diese Pauschale das System und trägt dem Rechnung. Das unterstützen wir uneingeschränkt. Auch von der Höhe her ist das in Ordnung.

Allerdings – da wiederhole ich mich – sehen wir speziell im Bereich der Personalkosten allein durch die Tarifabschlüsse eine Dynamik. Das sollte im Gesetz abgebildet werden, sodass diese Pauschalen auch noch in fünf Jahren auskömmlich sind und wir nicht davon abhängig sind, was der Landtag bei seinen verschiedenen Haushaltsberatungen sagt. Wir wissen alle, dass sich die Haushaltssituation des Landes ändern kann genauso wie diejenige der Kommunen. Insofern hätten wir die Dynamik am liebsten rechtssicher im Gesetz. Dann ist das eine gute Sache.

Wissenschaftsausschuss (71.)

12.05.2021

Hauptausschuss (76.)

rt

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

**Helga Conzen (Landesarbeitsgemeinschaft katholische Erwachsenen- und Familienbildung NRW):** Grundsätzlich möchte ich mich meinen Vorrednern und Vorgängerinnen anschließen. Ich möchte noch eine Variante reinbringen. Uns fehlt ein Stück weit, dass das Subsidiaritätsprinzip mehr hochgehoben wird. Wir wären froh, wenn wir 30 % Kosten vom Land erstattet bekommen würden. Bei 60 % Finanzierung der HPM-Kräfte wird das knapp. Wir greifen die 30 weit von unten an und sind da weit weg von den kommunalen Spitzenverbänden.

Wir haben dadurch einen Wettbewerbsnachteil, weil wir ja die Stellen in der Regel nicht mit 100-%-Kräften besetzen können und somit an gute Kräfte nur selten herankommen, weil die uns vorher schon auf diesem Arbeitsmarkt abhandenkommen.

Insofern würden wir uns wünschen, dass die 60-%-Regelung ein wenig aufgestockt würde und wir näher an die Volkshochschulen rankommen, denn wenn man mal ins Berichtswesen guckt, dann stellt man fest, dass wir in einigen Bereichen diejenigen sind, die die Arbeit machen. Ich nenne das Beispiel Familienbildung. 98 % der Familienbildung werden von Einrichtungen der anderen Weiterbildung gemacht und nicht von den Volkshochschulen. Insofern wären wir dankbar, wenn sich in diesem Bereich etwas bewegen würde.

Grundsätzlich sind wir aber mit den Förderparametern einverstanden.

**Vorsitzender Helmut Seifen:** Frau Beer, Sie haben das Wort.

**Sigrid Beer (GRÜNE):** Ich darf mich auch für meine Fraktion ganz herzlich bedanken. Es ist schön, die Weiterbildung, zwar nicht wie in der Weiterbildungskonferenz, so geballt wieder in diesen Raum sitzen zu haben, aber viele in Präsenz, und da noch mal den Austausch zu haben, der ja in der Entwicklung des gesamten Gesetzentwurfs immer stattgefunden hat, dass das hier auch noch mal mit auf den Punkt gebracht wird.

Wenn wir als Fraktion gesagt haben, wir bringen diesen Gesetzentwurf gemeinsam ein, haben wir auch gemeinsam gesagt, dass diese Anhörung beratungsoffen ist. Insofern betrachten wir das hier als echte Anhörung. Deswegen sind die Hinweise, die schriftlich gekommen sind und die wir jetzt hier miteinander austauschen, sehr wichtig.

Ich möchte von mir aus noch mal betonen, dass die unterschiedlichen Beiträge der – so nenne ich es jetzt mal, Frau Conzen – Familie der Weiterbildung sehr wichtig sind. Deswegen freue ich mich, dass in der Kombination von Frau Sokolowsky und Frau Rösener der Gesprächskreis hier vertreten ist und die Weiterbildung insgesamt ein großes Gewicht in Nordrhein-Westfalen hat.

Es sind schon sehr viele Themen angesprochen worden. Ich würde gerne versuchen, bei einem Thema zu bleiben, ohne die anderen Dinge zu vergessen. Die kommen dann vielleicht in der zweiten Runde. So würde ich gerne bei der Finanzierungssystematik bleiben und die Frage der Finanzierungssystematik und Ihre berechtigten Wünsche zur Ausgestaltung der Höhe der Finanzen auseinanderhalten. Das sind, glaube ich, zwei verschiedene Dinge. Wir sind uns alle darüber bewusst, dass wir den Sockel von 1990 mit diesem Gesetz nicht erreichen, aber dass wir erst mal in eine andere

Wissenschaftsausschuss (71.)

12.05.2021

Hauptausschuss (76.)

rt

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Finanzierungssystematik kommen, die in den Diskussionsprozessen durchaus begrüßt worden ist.

Ich möchte gerne Herrn Jostmeier fragen, was diese Finanzierungssystematik für die Einrichtungen aus der Perspektive des LAAW bedeutet.

Frau Engel möchte ich fragen, inwieweit das sicherere Spielräume und hoffentlich einen sichereren Sockel für die Arbeit insgesamt gibt.

Frau Dr. Herbrecht möchte ich die gleiche Frage stellen. Inwieweit gibt das in der Abrechnung und der Professionalisierung, der Unterstützung der Hauptamtlichkeit, die dringend notwendig ist, wenn wir vor einem Generationenwechsel stehen ... Haben Sie das Gefühl, dass das die richtige Systematik ist. Ich rede jetzt nicht über die Frage der Höhe, sondern über die Frage der Fördersystematik, wie sie grundsätzlich angelegt ist, denn das soll ja jetzt eine Weile gut Bestand haben.

**Friedhelm Jostmeier (Landesarbeitsgemeinschaft für eine andere Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen):** Schönen Dank für die Möglichkeit, dass wir als LAAW Stellung beziehen können. Bevor ich auf die Details eingehe, möchte ich zum Ausdruck bringen, dass wir die Weiterentwicklung des Weiterbildungsgesetzes mit seiner grundsätzlichen Ausrichtung sehr begrüßen. Wir finden vieles wieder, was in den letzten zehn Jahren im breiten Dialog diskutiert worden ist. Ich möchte an die Stichworte „aufsuchende Bildungsarbeit“, „Sozialraumorientierung“ und an die ganzen Entwicklungsaufgaben erinnern. Von daher sind wir erfreut, dass es so etwas wie eine Entwicklungspauschale und ein Innovationsbudget, einen Innovationsfördertopf geben wird, der die Entwicklungsaufgaben der Weiterbildung befördern soll. Speziell bei der Entwicklungspauschale ist für uns wichtig, dass die Einrichtungen selber hier tätig werden und Akzente setzen können.

Über die Höhe müsste man sicherlich noch mal reden. Sicherlich ist es gut, dass – wie beabsichtigt – grundsätzlich jede Einrichtung 10.000 Euro als Basisförderung bekommen soll. Das ist schon mal gut.

Ich komme jetzt zu dem Wichtigeren, zur Grundfinanzierung. Wir begrüßen ausdrücklich, dass die HPM-Pauschale erhöht wird, bedauern aber, dass dies sozusagen zu Lasten einer hinreichenden Finanzierungsgrundlage für Bildungsmaßnahmen geht. Für die Bildungsmaßnahmen haben wir dann nur noch den Unterschiedsbetrag als öffentliche Förderung. Mit Blick auf besondere Zielgruppen, die einkommensarm und dementsprechend nicht in der Lage sind, höhere Teilnahmeentgelte zu zahlen, wird das zum Teil schwierig werden. Das kann ich besonders für kleine Einrichtungen sagen, die keinen starken Träger im Hintergrund haben. Nach dem jetzigen System stehen einer Einrichtung 32.000 Euro für Maßnahmen zur Verfügung. Zukünftig werden das rund 16.000 Euro sein plus die Entwicklungspauschale. Aber wenn etwas entwickelt worden ist, muss ja auch eine Perspektive dafür gegeben sein, dass man in die Kontinuität, in die Dauerhaftigkeit gehen kann. Da würden wir uns wünschen, dass der Unterschiedsbetrag nicht „Unterschiedsbetrag“ für die Zukunft heißt, sondern „Bildungsbudget“, der auch wachsen kann, der den Anforderungen und Bedarfen der

Weiterbildungsnutzerinnen und -nutzer entspricht. Wir machen das ja nicht zum Eigennutz, sondern für die Menschen hier im Land. Mit Blick auf Zusammengehörigkeit und Integration sind in den letzten Jahren neben der Digitalisierung große Aufgaben dazugekommen.

Wir würden uns natürlich wünschen, wenn der Bereich Bildungsberatung etwas stärker akzentuiert werden könnte, so wie das auch schon das Deutsche Institut für Erwachsenenbildung 2011 angeregt hat und auch die Weiterbildungskonferenz 2012 zum Ausdruck gebracht hat, dass gerade heute für viele Menschen der Bereich der Bildungsberatung integraler Bestandteil ist und gestützt werden müsste. Das kann, so glauben wir, nicht alleine durch die pädagogischen Kräfte passieren, sondern da braucht es eine breite Vernetzung.

Von der Grundstruktur her sind wir mit den Ansätzen zufrieden, auch damit, dass die politische Bildung und die Mittel für die politische Bildung sozusagen gesetzlich abgesichert werden.

Last but not least: Das Mindeste, was passieren müsste, ist, dass alle diese Mittel gesetzlich dynamisiert werden, am besten mit einem festen Faktor.

**Monika Engel (Volkshochschule Herten):** Sigrid Beer, ich möchte die Frage nach den Finanzierungsstrukturen in der vorgeschlagenen Novellierung des WBG wie folgt beantworten: Das haben schon alle Vorgängerinnen und Vorredner gesagt. Da sind wir uns eigentlich alle einig. Das steht auch in den Papieren so drin, dass wir es gut finden, dass es eine Umstrukturierung gibt, dass es eine andere Finanzierung im Verhältnis Personalkostenförderung und Maßnahmenförderung gibt, dass wir es gut finden, dass es eine Innovationspauschale und eine Entwicklungspauschale gibt und – aus der Sicht des zweiten Bildungswegs, den wir noch nicht so ganz angesprochen haben – dass es auch eine besondere und eine erweiterte Förderung für die Schulabschlusslehrgänge gibt.

Die Ausgestaltung müssen wir uns aber trotzdem im Detail ansehen. Da kann man jetzt sagen, ja, die Systematik ist in Ansätzen toll, aber es bleiben einfach offene Fragen. Dafür sind wir ja, glaube ich, heute hier, um zu sagen, worum es uns wirklich geht. Da muss ich auch sagen: Das Bildungsbudget, das angesprochen worden ist, betrifft alle Einrichtungen. Auch die Volkshochschulen, auch wir sollen ja sozusagen Maßnahmen vor Ort machen. Wenn wir kommunale Pflichtaufgabe sind, dann müssen auch dafür noch Mittel zur Verfügung stehen. Ich verweise noch mal auf kleinere Einrichtungen, die sich auch nicht in einer besonders guten Haushaltssituation befinden. Wenn man sich die Städte und Kommunen im Land NRW ansieht, dann sind das doch einige, die ihre Probleme im Bereich der Finanzen haben, sodass wir da noch mal hingucken müssen.

Das Zweite ist – ich weiß nicht, ob wir darauf noch zu sprechen können, aber ich möchte es ansprechen – die Ausgestaltung der Schulabschlusslehrgänge, wie wer was finanziert. Da steht ja drin, dass es dazu eine Rechtsverordnung geben wird und dass wir uns dazu noch mal verständigen wollen. Da fände ich es gut, wenn die

betroffenen Einrichtungen mit in die Anhörung genommen würden und das nicht hier heute passiert, damit wir tatsächlich so etwas wie eine ortsnahe Versorgung, eine regionale Versorgung hinbekommen und das nicht sozusagen ungesteuert läuft. Ich glaube, dazu können die Aktiven, die dabei sind, sehr gut beitragen. Das ist meine zweite Anmerkung.

Die dritte Anmerkung: Die Spielräume – das ist schon mehrfach von einigen gesagt worden – in der Innovationspauschale und vor allen Dingen auch in deren Entwicklungspauschale reichen nicht aus, wenn wir zukunftsfähig Weiterbildung in der Dimension gestalten wollen, was die Nutzung von digitaler Entwicklung betrifft. Da geht es mir nicht, wie auch schon einige gesagt haben, darum, dass wir Digitalisierung im Sinne von „alles musste digital angeboten werden“ meinen, sondern – im Gegenteil – wie Digitalisierung für Angebote vor Ort nutzbar gemacht wird.

Das wäre erst mal mein Beitrag.

**Dr. Dagmar Herbrecht (Evangelisches Erwachsenenbildungswerk Westfalen und Lippe e. V.):** Danke für die Frage. Ich habe gerade ein bisschen nachgedacht; dafür hatte ich ja Zeit. Die evangelische Erwachsenenbildung ist geschichtlich schon so, dass sie eher einen großen Part in ehrenamtlichen Bildungsangeboten hat.

Das klare Bekenntnis zur Professionalisierung, das ist richtig ein Weg, den ich aber begrüße, den auch die evangelische Erwachsenenbildung in Nordrhein-Westfalen begrüßt. Ich denke, dass das der richtige Weg ist, denn wir merken schon, die Qualität der Bildungsangebote steigt mit der Professionalisierung. Gleichwohl wollen wir die Ehrenamtlichen, die wir immer noch am Start haben, die wir bei den vielen Zweigstellen, wo wir nur Teilzeitkräfte als Hauptamtliche haben, auch haben, nicht verlieren. Deshalb ist es uns so wichtig, den Unterschiedsbetrag als das zu benennen, was er für uns faktisch am Ende sein wird, nämlich ein Bildungsbudget, mit dem wir Bildungsmaßnahmen finanzieren müssen und können und die Ehrenamtlichen mit im Boot halten können. Darauf können wir schwer verzichten.

Wir werden auch weiterhin bei den Bildungsangeboten, was Kursleitungen angeht, mehr Geld in die Hand nehmen müssen als in der Vergangenheit, denn wir merken am Beispiel von Eltern-Kind-Kursen zum Beispiel, dass wir Kursleitungen – in der Regel weiblich, in der Elternzeit –, die noch etwas nebenher machen und Spaß daran haben, nicht mehr finden. Also, wir werden auch da gute Arbeit gut refinanzieren müssen, wenn Menschen uns ihre Arbeitskraft zur Verfügung stellen. Das alles ist natürlich in den Personalkostenzuschüssen nicht abgebildet und muss auch irgendwie weiter dargestellt werden.

**Vorsitzender Helmut Seifen:** Vielen Dank. – Jetzt hat das Wort der Sprecher der AfD. Als solcher darf ich Ihnen jetzt Fragen stellen.

Ich möchte meine Fragen an Frau Dr. Blüggel, an Herrn Heckner und an Frau Engel stellen. Ich weiß nicht, inwiefern Sie das miterlebt haben, wie lange Sie Ihre Volkshochschulen leiten oder in diesem Bereich tätig sind. In der Vergangenheit hat es ja

Wissenschaftsausschuss (71.)

12.05.2021

Hauptausschuss (76.)

rt

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

sehr starke Kürzungen in diesen Bereichen gegeben, im Weiterbildungsbereich bis zu ca. 42 Millionen Euro, auch prolongiert, bis vor Kurzem noch, und es sind sehr viele Stellen weggefallen in den letzten 15 Jahren. Das neue Weiterbildungsgesetz finanziert ja jetzt – Gott sei Dank – mit erheblichen Mitteln diesen Weiterbildungsbereich, was wir sicherlich alle begrüßen.

Meine Frage in dieser Hinsicht: Wird mit dieser neuen zusätzlichen Finanzierung so etwas wie der alte Stand erreicht, und welche Möglichkeiten würden Sie sich über das hinaus wünschen, was die jetzige Finanzierung ermöglicht, und zwar nicht nur Wünsche, sondern welche Möglichkeiten müssten eigentlich noch angepackt werden, die möglicherweise von diesem Finanzierungsschub noch nicht erfasst werden?

**Dr. Beate Blüggel (Volkshochschule Aachen):** Das ist natürlich eine super Situation, ein Wunsch-dir-was eröffnet zu bekommen. Lassen Sie mich es so formulieren: Die Volkshochschulen – ich glaube, das kann man auch für die Weiterbildungseinrichtungen in anderer Trägerschaft sagen – sind immer sehr findig gewesen, Drittmittel anderswo zu akquirieren. Ich kann vorausschicken: Auch ich habe keine eigene Stellungnahme eingebracht, weil ich mich auch der Stellungnahme sowohl des Landesverbandes der Volkshochschulen als auch des Gesprächskreises inhaltlich voll anschließe.

Wir sind zurechtgekommen. Wir haben uns nach der Decke gestreckt und sehr viele Angebote genutzt, so wie sie nutzen konnten. Ich habe mir in Vorbereitung dieses Termins mal angesehen, wie das beispielsweise in Aachen im zweiten Bildungsweg gewesen ist. Wir haben einen sehr großen zweiten Bildungsweg. Wir haben im Augenblick 17 Lehrgänge, die alle online laufen. Wir haben, wenn es gut geht, 350 bis 400 Teilnehmende pro Semester. Das ist früher zu großen Teilen vom Arbeitsamt finanziert worden. Das Arbeitsamt hat sich aber zurückgezogen. Das ist auch über BAföG finanziert worden. Die Möglichkeit ist nach und nach immer schwieriger geworden, sodass wir das immer weiter abbauen mussten.

Tatsächlich war es so, dass der Landeszuschuss für den zweiten Bildungsweg in Aachen vor zehn Jahren 47 % dessen, was wir da eingesetzt haben, ausgemacht hat, und 2019 waren es 85 %. Im Augenblick haben wir das, so gut es ging, durch ESF-Mittel kompensieren können. Diese ESF-Mittel sind gerade sehr in Gefahr. Ich weiß nicht, ob wir uns darauf verlassen können, dass sich die Arbeitsagentur daran erinnert, dass es vielleicht eine ganz gute Angelegenheit wäre, da etwas zu machen.

Ich komme mir mit der Antwort komisch vor, aber ich sage es einfach – das ist meine offene und ehrliche Antwort –: Sie würden uns helfen, wenn wir nicht in allen anderen Förderprogrammen grundsätzlich vergessen würden.

Das mit dem Digitalpakt ist eben schon angesprochen worden. Ich will ein Beispiel nennen, das uns im Augenblick ganz direkt betrifft, nämlich die Zukunftsagentur Rheinisches Revier, der Strukturwandel. Aachen gehört zur Städteregion und ist deshalb Mitranainer. Ich war mal Gast in einem Knotenpunkt „Innovation und Bildung“, der eingerichtet worden ist. Unter Innovation und Bildung wird aber ausschließlich Digitalisierung, ausschließlich Hochschulen verstanden. Wir haben renommierte Hochschulen –

Wissenschaftsausschuss (71.)

12.05.2021

Hauptausschuss (76.)

rt

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

ich will nichts gegen die RWTH Aachen sagen –, das Forschungszentrum in Jülich. Die sind alle daran beteiligt. Da werden im Moment, wenn ich richtig informiert bin, 18 Projekte unter Beteiligung von Hochschulen auf den Weg gebracht. Ich wage zu behaupten, dass in diesem Projekt niemand von den sicherlich einigen 10.000 Arbeitnehmern, die jetzt ihren Arbeitsplatz verlieren, davon profitieren können. Die werden nicht übermorgen in einer Hochschule oder in einem Labor stehen.

Wunderbar, dachte ich, als ich letzte Woche zu einem Treffen der Institut für soziale Arbeit aus Münster eingeladen war zu einer Online-Veranstaltung zu dem Titel „Wie viel Bildung braucht der Strukturwandel?“ Da durfte ich feststellen, dass man zwar den Elementarbereich und den gesamten Schulbereich bis zum Einstieg in den Beruf auf dem Schirm hat, dass aber niemand über Erwachsenenbildung nachgedacht hat. Sprich, die Gruppe, die meines Erachtens diejenige ist, die jetzt als allererstes versorgt werden müssten, nämlich die, die jetzt ihren Arbeitsplatz verlieren, fällt im Moment hinten runter. Wir werden versuchen auch mit dem Landesverband zusammen, da noch mal unsere Stimme zu erheben, aber wir kommen nicht vor. Wenn ins Gesetz noch irgendwie hineinkommen könnte, dass bei allen Fördertöpfen, allen Initiativen und Programmen, die die Bildung, die Integration, die Digitalisierung angehen, Weiterbildung mitbedacht würde, dann kämen wir da, ohne dass für das Gesetz in den Haushalt noch etwas aufgenommen werden müsste, mit rein.

Ich darf nämlich erzählen: Ich bin bei der Digitalkonferenz im Dezember 2019 gewesen. Da gab es neun Workshop-Räume mit ganz tollen Arbeitsgruppen. Dreimal dürfen Sie raten, ob da Erwachsenenbildung vorkam. Insofern leide ich da sehr drunter, dass wir an vielen Stellen einfach nicht gesehen werden und hinten herunterkippen. Wenn die Möglichkeit bestünde, dass wir bei Programmen – wie gesagt, mindestens Bildung, Integration, denn wir sind der größte Integrationskursanbieter, Digitalisierung – vorkommen könnten, wäre das großartig.

**Volker Heckner (Volkshochschule Duisburg):** Ich möchte nicht wiederholen, sondern nur unterstreichen, was meine Kollegin gerade gesagt hat. In Duisburg, eine Kommune, die der Haushaltssicherung unterliegt, war das sicherlich in den letzten Jahren überhaupt nicht einfach. Ich selber leite die Volkshochschule seit zweieinhalb Jahren. Wir haben zum Beispiel seit 2015, 2016 wie viele andere Einrichtungen auch eine enorme Integrationsleistung vollzogen mit den Deutsch-Sprachkursen. Da war, auch wenn wir dafür zusätzliche Mittel vom BAMF erhalten haben, der Bogen wirklich angespannt. Die erste Rücknahme der Kürzungen hat richtig gut getan, die es uns ermöglicht hat, tatsächlich zusätzliches Personal einzustellen. Das hat uns an der Stelle wirklich geholfen.

Sie hatten Wünsche angesprochen. Das nehme ich natürlich gerne auf. Über die Digitalisierung haben wir viel gesprochen. Wir haben aber auch gesagt, wie wichtig uns der Präsenzunterricht ist, wie wichtig es ist, welche Rolle wir als Volkshochschulen oder überhaupt die gemeinwohlorientierte Weiterbildung in einer Bildungslandschaft spielen. Ich bin auch Sprecher der Duisburger Weiterbildung, ein Netzwerk der Weiterbildungsunternehmen in Duisburg, und habe mich sehr darüber gefreut, dass das

jetzt mit dem § 13a zum ersten Mal Einzug ins Gesetz gefunden hat. Das ist etwas, was uns helfen kann. Wir sind gerade an einem Punkt, dass wir als Volkshochschule, als neutraler Träger für andere Weiterbildungsunternehmen, dass die tatsächlich mit ihrem Personal zu uns in die Räume kommen können, Bildungsberatung anbieten als zentraler Standort, aber wir haben festgestellt, wir müssen in Stadtteile gehen. Die kennen Sie alle aus der Presse, Marxloh, Hochfeld. Da müssen wir rein. Da müssen wir Bildungsberatung anbieten. Das ist auch etwas, was wir bisher nicht aus eigenen Mitteln leisten konnten. Von daher freut es mich, dass so etwas hoffentlich finanziell möglich wird.

**Monika Engel (Volkshochschule Herten):** Herr Vorsitzender, ich nehme Ihre Frage gerne zum Anlass, ein bisschen das Wunschkonzert zu befeuern. Die Stadt Herten – ich bin seit elf Jahren dort Leiterin der Volkshochschule und gleichzeitig Amtsleitung für den Bereich außerschulische Bildung – liegt in einem strukturschwachen Gebiet, wie das so schön heißt, mit diversen Problematiken. Auch da waren die Haushalte in den letzten Jahren sehr angespannt. Da ist immer geschaut worden, was wir notwendigerweise machen müssen und was vielleicht nicht geht.

Die erste – das haben bereits meine beiden Vorredner gesagt – Rücknahme war wichtig. Die Neuentwicklung wird das auch noch mal befördern, dass da nicht weitere Rücknahmen erfolgen. Aber ich will auch nicht verhehlen, dass es in unserem Raum Beschlüsse gegeben hat, etwas weniger anzubieten, damit der Zuschuss der Stadt nicht weiter steigt. Das muss man sehr deutlich sagen, weil es Jahre gegeben hat, wo die Finanzierung so aussah und wir es genauso gemacht haben, wie die Kollegen es gesagt haben: Dann werden eben Drittmittel akquiriert, und dann wird geschaut, was man sonst noch anbieten kann, um tatsächlich vor Ort ein Ausmaß an Bildung vorzuhalten, was für dieses Klientel notwendig ist.

Mein Wunschkonzert wäre zum Beispiel, dass es nicht nur in dem 13a eine Möglichkeit der beruflichen Beratung gibt, sondern dass die Bildungsberatung eigentlich eine Aufgabe wird, die wir insgesamt in die Förderung aufnehmen. Das machen wir und ist nicht etwas, was wir nebenbei machen, sondern es ist ein integraler Bestandteil und ist für solche Kommunen ganz wichtig, wo es in den Strukturwandel geht. Ich fände es gut, das mit in den Blick zu nehmen, wenn wir über das Wunschkonzert reden.

Schön ist auch, dass angedacht ist, dass sozialpädagogische Begleitung in den Schulabschlusslehrgängen jetzt möglich ist. Das ist auch etwas, was wir in den vergangenen Jahren mit Fantasie finanziert bekommen haben. Auch da fände ich es gut, wenn es da eine auskömmliche Finanzierung gäbe.

Das wären meine beiden wichtigen Punkte in Ergänzung zu den Kollegen.

**Vorsitzender Helmut Seifen:** Vielen Dank. Ich stelle fest, der Begriff „Wünsche“ ist vielleicht richtig, aber es sind ja schon Vorstellungen und Absichten, die sehr realistisch und notwendig erscheinen. Es sind keine Träume.

Das Wort hat Herr Dr. Nacke als Fragesteller der CDU.

**Dr. Stefan Nacke (CDU):** Ich habe eine Frage an die drei Leitungen der Volkshochschulen, Frau Blüggel, Herr Heckner und Frau Engel. Wir haben schon gehört, der Begriff „Unterschiedsbetrag“ ist schwierig. Es wird ein Bildungsbudget gefordert. Nach meinem Verständnis ist sozusagen die gesamte Förderung der Weiterbildung Bildungsbudget, also müssten wir noch mal über den Begriff nachdenken. Aber an einer Stelle haben wir eine ganz dramatische Budgetsteigerung, und das ist im Bereich des zweiten Bildungswegs. Ich glaube, dass das ein sehr wichtiges Signal ist. Ich würde gerne von Ihnen dieses Stichwort aufgegriffen haben, wie wir da im Detail weiter zusammenarbeiten können.

**Dr. Beate Blüggel (Volkshochschule Aachen):** Herr Dr. Nacke, 5 Millionen klingt viel, wenn das verdoppelt würde. In Wirklichkeit ist es, wenn man es durch den vorhandenen Bedarf teilt, ein Tropfen auf dem heißen Stein. Wir haben einen sehr viel größeren Bedarf, als wir ihn jetzt decken können. Das hat im Übrigen Professor Bogumil in seinem Gutachten auch so festgestellt. Er hat einmal festgestellt, dass in den fünf Bezirksregierungen sehr unterschiedliche Bedarfe sind. Ich weiß nicht, ob das auch mit Ballungsgebieten und ländlichem Raum zu tun hat. Er sagt eben, dass es schwierig ist, und schlägt vor, dass man sich Indikatoren überlegt, nach denen man vorgehen sollte, also entweder so etwas wie die Zahlen derjenigen, die die Schule ohne Abschluss verlassen. Die werden leider in den letzten Jahren mehr. Ich verfolge das wirklich seit einigen Jahren sowohl mit Verwunderung als auch mit Entsetzen. Ich möchte es ja nicht, aber am liebsten wäre mir, wir würden den zweiten Bildungsweg irgendwann einstellen können, aber das ist leider nicht möglich. Man kann aber auch den Anteil derer nehmen, die im Sozialindex zu finden sind. Es geht ja nicht nur um Schulabbrecherinnen und Schulabbrecher. Aber nach Wartelisten zu gehen oder bedarfsgerecht, da sind wir, glaube ich, im Moment im zweiten Bildungsweg nicht unterwegs.

Ich will mich ausdrücklich dafür bedanken, dass jetzt der zweite Bildungsweg so viel besser finanziell ausgestattet wird, aber meine große Befürchtung ist – ich habe es schon eben gesagt –: Die Kofinanzierung, die wir genutzt haben, bricht gerade weg. Ich sehe eher, dass wir ein Problem haben werden, den jetzigen Stand zu halten, weil wir eben relativ viel aus anderer Quelle nutzen müssen. Wir haben auch schon mal über die Bundesagentur, über das Jobcenter für Einzelne Gutscheine nutzen können. Das ist aber immer ein sehr großer Aufwand. Mein Eindruck ist, dass wir in den nächsten Jahren bei den Schulabbrechern und bei denen, die die Schule ganz schlecht verlassen, leider viel mehr haben werden als bislang. Es ist, glaube ich, allen klar, dass Corona – das wird ja auch überall so dargestellt – die Schere weiter auseinandergehen lässt. Es gibt welche, die einigermaßen gut mit dem Homeschooling klarkommen, aber es gibt nicht wenige ... Das sind leider diejenigen, die uns besonders am Herzen liegen und die häufig anschließend zu uns kommen. Das sind eben diejenigen, die sozial benachteiligt sind, die beengt wohnen, die keine eigenen Geräte haben, die kein WLAN haben, die auch nicht unbedingt Eltern haben, die so sehr darauf achten, dass sie da mitkommen. Ich sehe in der Zukunft für uns da noch einen sehr großen Bedarf, der immer größer werden wird statt weniger. Einerseits danke für die 5 Millionen

Wissenschaftsausschuss (71.)

12.05.2021

Hauptausschuss (76.)

rt

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

obendrauf, aber es kommt mir komisch vor, immer sagen zu müssen, das reicht aber alles noch nicht, aber ich fürchte, dass es so ist. Ich glaube wirklich, dass die Jugendberufshilfe, dass man eben auch Fördertöpfe aus dem Bereich nehmen kann und dass meines Erachtens auch die Jobcenter, die Bundesagentur für Arbeit da eingebunden werden müssen, da vielleicht mehr Finanzierung möglich zu machen.

**Volker Heckner (Volkshochschule Duisburg):** Viele Sachen sehe ich auch so. Vielleicht aber noch ein anderer Aspekt. Wir haben einen höheren Bedarf nicht nur wegen einer größeren Anzahl Schulabbrecher, sondern diejenigen, die zu uns kommen, kommen mit der ursprünglich mal festgelegten Unterrichtsstundenzahl für einen Kurs überhaupt nicht mehr hin. Das heißt, der Betreuungsaufwand von unserer Seite, der zusätzliche Unterricht, den wir erbringen müssen, damit wir möglichst viele – „möglichst“ heißt nicht, dass wir eine sehr hohe Quote haben – zum Erfolg, zur Prüfung bringen, hat sich mittlerweile um 20 bis 30 % erhöht je nach Klassen, die wir haben.

Was mich gefreut hat, dass wir jetzt die Möglichkeit haben, Sozialbetreuung abzurechnen, etwas, was ich gerade für dieses Klientel für enorm wichtig halte.

Zum Finanziellen wäre meine Frage, wie viel dieser höhere Betrag tatsächlich ausmacht, wenn wir jetzt mehr Stunden haben, wenn wir jetzt auch noch andere Stunden abrechnen können und wenn wir jetzt mehr Schulabschlusslehrgänge anbieten. Das kann ich im Moment tatsächlich nicht abschätzen.

**Monika Engel (Volkshochschule Herten):** Herr Dr. Nacke, ich trage jetzt mal aus der Sicht einer kleinen Hochschule dazu bei. Das, was die Kollegen gesagt haben, stimmt grundsätzlich. Wir haben da einen Bedarf. Um das mal ein bisschen bildlich zu machen für die Anwesenden: In den Schulabschlusslehrgängen – wir haben zwei Abendlehrgänge – ist die Bandbreite von denjenigen, die den Schulabschluss nicht geschafft haben im Regelschulsystem bis hin zu denjenigen, die im Berufsleben stehen und dann jetzt feststellen, um vielleicht doch noch eine andere Position im Prinzip zu erhalten, wäre es sinnvoll, mindestens den mittleren Schulabschluss zu machen, bis hin zu Menschen, die aus Syrien zurückgekehrt sind und dort zwischendurch in einer Koranschule gegangen sind und jetzt den regulären Schulabschluss nachholen wollen, die alle nicht mehr im Regelschulsystem andocken können, weil sie das Alter nicht mehr haben, sehr groß. Diese Bandbreite zu bedienen, bedeutet auch von den Unterschiedsvoraussetzungen unterschiedliche Stunden. Das hat der Kollege auch gesagt. Ich habe jetzt die Anträge gestellt. Ich freue mich sehr, dass wir das über WBG-Mittel jetzt vielleicht finanziert bekommen. Ich habe im Moment nicht den Überblick. Wenn ich die die Kolleginnen und Kollegen aus der Bezirksarbeitsgemeinschaft Münster aber höre, dann besteht da ein hoher Bedarf an Mehrstunden, an Mehraufwand. Ich weiß, dass es auch in anderen Einrichtungen, überall da, wo Schulabschlusslehrgänge laufen, einen Mehrbedarf gibt, sodass ich glaube, dass die 5 Millionen super sind, aber vielleicht auch immer noch nicht ausreichend.

Hinzu kommt – darüber haben wir noch gar nicht gesprochen, außer ganz am Anfang –: Was bezahlen wir eigentlich unseren Kursleitenden, wenn wir keine Weiterbildungslehrer

angestellt habe? Es gibt ja noch die Abendlehrgänge. Ist eigentlich die Finanzierung der Unterrichtsstunden auskömmlich in der Form? Das muss man sich vielleicht in der Perspektive noch mal anschauen.

**Vorsitzender Helmut Seifen:** Frau Hammelrath, bitte schön.

**Gabriele Hammelrath (SPD):** Wir hören natürlich nicht nur den Antworten zu, die Sie uns auf unsere eigenen Fragen geben, sondern auch den anderen. Ich bin jetzt also ganz angetan davon, so viel schon über den zweiten Bildungsweg gehört zu haben, denn das wäre noch ein großes Thema gewesen, was mich interessiert. Vielleicht da noch mal als Hinweis: Bei Erlassen gibt es keine formale Anhörung. Das heißt aber nicht, dass wir nicht diese Fragen miteinander noch einmal erörtern müssten und uns dem noch mal widmen sollten. Soviel zur Vorgeschichte.

Ich würde gerne noch einmal an einer Stelle auf das Thema „Finanzen“ eingehen. Wir werden sicherlich auch noch auf andere Schwerpunktthemen eingehen. Im Gesetz steht, die Volkshochschulen als Pflichteinrichtungen bekommen eine 100-%-Finanzierung, die Weiterbildungseinrichtungen in anderer Trägerschaft eine 60-%-Finanzierung. Nun hat Herr Hebborn von 30 % gesprochen, die aber angestrebt werden, und eigentlich sind es 20 %. Wenn man sich die Weiterbildungsstatistik anschaut, dann sieht es so aus, dass tatsächlich der Trägeranteil sehr unterschiedlich ist. Vielleicht könnte Herr Hebborn dazu noch etwas sagen, wieso er das gerechtfertigt sieht mit den 100 % und was mit den 20 oder 30 oder wie viel Prozent auch immer gemeint ist.

Und vielleicht Herr Hesse noch mal aus Ihrer Sicht, wie Sie die Situation sehen.

**Klaus Hebborn (Kommunale Spitzenverbände NRW):** Ich kann gerne zu den Personalkosten noch etwas sagen. Ich halte es erst mal für völlig gerechtfertigt, dass hier im Gesetz differenziert wird, denn im Gesetz wird auch differenziert zwischen denjenigen Einrichtungen, die die Pflichtaufgabe zu erfüllen haben mit dem Auftrag, eine Grundversorgung, die ja auch exakt definiert ist, zu erbringen – das heißt, das ist die klassische kommunale Pflichtaufgabe –, und den Weiterbildungseinrichtungen in anderer Trägerschaft, die eben diese pflichtige Aufgabe nicht haben, die ich deshalb auch nicht abwerten will – überhaupt nicht –. Die Volkshochschulen bilden zusammen mit diesen Einrichtungen sozusagen die gemeinwohlorientierte Weiterbildung, aber es gibt eben den Unterschied. Es gibt einen Unterschied zwischen Pflicht und Kür.

Entsprechend differenziert wird auch bei den Personalkostenzuschüssen. Jetzt kann man über 60 % oder 65 % oder 70 % sicherlich diskutieren, aber dass da eine Differenzierung stattfindet, ist vom Grundsatz her aus unserer Sicht völlig richtig, und sie entspricht letztlich auch dem Prinzip, das wir bei jeder Anhörung hier im Landtag hochhalten, nämlich dem Konnexitätsprinzip. Wenn das Land den Kommunen Pflichten auferlegt, die sie erfüllen müssen, dann bedeutet das für das Land auch eine Pflicht zu einer auskömmlichen Finanzierung.

Wissenschaftsausschuss (71.)

12.05.2021

Hauptausschuss (76.)

rt

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Im Bereich der Personalkosten sehe ich die – das sage ich ausdrücklich – als gegeben an. Die begrüße ich auch sehr. Dafür bedanke ich mich auch, denn das ist ein großer Fortschritt gegenüber früheren Zeiten. Wenn ich mir aber die Gesamtkosten der Einrichtungen, also Personalkosten plus alle anderen Betriebskosten und alles, was dazugehört, anschau und ich aufdrösele, wer an diesen Gesamtkosten welchen Teil bezahlt, dann stelle ich fest, dass die Statistik ergibt, dass der Teil der Landesförderung, egal, ob man das jetzt auf die Personalkosten herunterbricht oder ob man sagt, dass ist auch eine Art von Budget, nicht mal 20 % Kostenanteil an den Gesamtkosten beträgt. Das war damals, als das Gesetz gemacht wurde, eigentlich anders verabredet. Da war mal eine Beteiligung von 40 zu 60 von den Vätern und Müttern dieses Gesetzes vorgesehen. Der Landesanteil ist halt im Laufe der Jahre aus den bekannten Gründen immer wieder zurückgegangen.

Ich erkenne auch an, dass zumindest seit 2017 bei den Kürzungen, die in der Kürzungsorgie um die Jahrtausendwende vorgenommen wurden, ein Gleichstand, eine Rücknahme erreicht worden ist, und seitdem geht es aufwärts. Das konstatiere ich hier auch. Aber trotzdem sind wir schon der Meinung, dass insgesamt dieser Landesanteil trotz dieser Verbesserung weiter steigen muss in Richtung – das wäre aus unserer Sicht die Zielmarke – 30 %, denn wir stellen auch fest – das ist mein letzter Satz –, dass der Anteil der Teilnehmerbeiträge in den vielen Jahren erheblich gestiegen ist, und zwar der Anteil von Teilnehmerbeiträgen an den Gesamtkosten. Dieses Verhältnis, wer welchen Anteil an den Gesamtkosten hat, muss noch einmal neu austariert werden. Da wäre unsere Forderung an das Land, diesen Landesanteil wieder in Richtung Zielmarke von einem Drittel hochzufahren.

Vielleicht noch eine letzte Bemerkung zum zweiten Bildungsweg. Auch das ist eine sehr positive Entwicklung, aber wir würden schon darum bitten, regelmäßig zu evaluieren, ob diese Mittel wirklich auskömmlich sind, denn wir müssen ja hier feststellen: Vielfach sind in den Kursen im zweiten Bildungsweg Menschen, die eigentlich ins staatliche Schulsystem gehören, die aber aus den bekannten Gründen herausgefallen sind. Offensichtlich gelingt es Volkshochschulen sehr gut, diesen Menschen nicht nur eine individuelle Zukunftsperspektive zu eröffnen, sondern sie auch zu einem Abschluss zu führen, und letztlich zu verhindern, dass sie in die Sozialsysteme gehen. Wenn man sich aber mal die Ausstattung dieser Lehrgänge im zweiten Bildungsweg an Volkshochschulen im Vergleich zum schulischen System ansieht, dann stellen wir doch erhebliche Unterschiede fest. Da brauche ich mir nur die Beschäftigungsverhältnisse der Lehrkräfte anzuschauen, dann habe ich schon einen ersten Riesenunterschied.

Deshalb ist es gut, dass das verdoppelt worden ist, aber wir haben natürlich auch eine gewisse Ausweitung, was die Menschen, die da hingehen, anbetrifft, aber wir haben auch eine Ausweitung, was die inhaltliche Ausrichtung zweiter Bildungsweg, also Vorkurse und Alphabetisierung, anbetrifft. Da würde ich doch darum bitten, ein Auge darauf zu werfen und regelmäßig zu evaluieren, ob man mit dieser Verdopplung auskommt oder ob man nicht speziell für den zweiten Bildungsweg regelmäßig etwas mehr an Geld drauflegt.

**Wolfgang Hesse (Landesarbeitsgemeinschaft katholische Erwachsenen- und Familienbildung NRW):** Frau Hammelrath, ich bitte um Nachsicht, dass ich etwas kleinteilig darüber nachdenke. Ich bin in meiner Nebenbeschäftigung Fraktionsvorsitzender einer der wenigen Fraktionen in einem Kreistag mit absoluter Mehrheit und kann mich nicht erinnern, dass wir jemals in den 25 Jahren darüber verhandelt haben, ob die VHS zu wenig bekommt. Ich glaube, einmal ging es um Studienreisen ins Burgund. In ganz vielen Bereichen teile ich die Meinung der Vertreterinnen und Vertreter aus dem Bereich der Volkshochschulen. Woran ich mich festhalte, ist der Begriff, der gerade von Herrn Hebborn gefallen ist, Pflicht und Kür. Ich – das wird Sie nicht wundern, Frau Hammelrath – würde nie zustimmen, dass die Angebote der Weiterbildungsträger in anderer Trägerschaft Kür sind, Spielerei sind. Ich will das deutlich so sagen. Möglicherweise hat Herr Hebborn das auch gar nicht so gemeint. Wir werden uns aber an dem Begriffspaar Pflicht und Kür stoßen.

Ich glaube, dass die Diskussion hier in dieser Anhörung falsch ist. Wir werden das, meine ich, im Gesprächskreis weiter erörtern müssen, um da einen Weg zu finden, der das Ganze ausgleicht. Denn das würde sonst, wenn wir das hier oder in großer Öffentlichkeit oder in großer Polemik betreiben würden, der Situation nicht gerecht, dass wir insgesamt ja mit dem Entwurf des Weiterbildungsgesetzes sehr zufrieden sind. Es ist wirklich ein bemerkenswerter Sachverhalt, dass vier Fraktionen gemeinsam aus dem Parlament heraus so einen Gesetzentwurf eingebracht haben. Das hätte ich mir vor drei Jahren noch nicht vorstellen können. Deshalb wäre eine solche Auseinandersetzung – ich sage das ganz bewusst – zwischen den Weiterbildungsträgern nicht hilfreich an diesem Ort. Dass wir aber mit der ungleichen Bewertung Pflicht und Kür oder den unterschiedlichen Prozentsätzen nicht zufrieden sein können, ist, glaube ich, nachvollziehbar, und das erfordert eben jetzt noch ein bisschen Sacharbeit und gegenseitiges Kennenlernen. Es ist eben eine neue personelle Zusammensetzung. Da muss man noch mal ein bisschen gucken, dass man das einvernehmlich im Sinne der Weiterbildung hinbekommt.

**Vorsitzender Helmut Seifen:** Vielen Dank. – Herr Deutsch, Sie haben das Wort.

**Lorenz Deutsch (FDP):** Die letzten Bemerkungen von Herrn Hesse stimmen mich hoffnungsfroh, dass Sie eine produktive Diskussion im Gesprächskreis anstreben. Ich würde mich sehr freuen, wenn das auch so kommt und Sie da zu guten Ergebnissen und wir zu guten Anregungen kommen.

Um das Feld der Finanzierung zu verlassen, würde ich gerne nach Inhalten fragen. Wir haben die Gegenstände erweitert, die jetzt Gegenstand der Weiterbildung sein sollen. Sie können sie sicherlich im Schlaf aufsagen, Bildung für nachhaltige Entwicklung, kulturelle Bildung, politische Bildung usw. Mich würde jetzt mal interessieren – das würde ich gerne den Gesprächskreis und, da ich ja nur drei fragen darf, zwei der drei Volkshochschulen, Frau Engel und Frau Dr. Blüggel, fragen –, welche Auswirkungen das auf Ihre konkrete Unterrichtsplanung hat, also wie das eigentlich aussieht. Inwieweit schlägt das bei Ihnen planerisch durch?

**Antje Rösener (Gesprächskreis für Landesorganisationen der Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen):** Bildung für nachhaltige Entwicklung ist ein gutes Beispiel. Über politische Bildung haben wir insgesamt noch nicht viel gesprochen. Das ist ja auch eine ganz wichtige Errungenschaft dieses Gesetzes, dass sie jetzt endlich dort aufgenommen ist und erwähnt wird. Das ist ja in diesen Zeiten besonders wichtig. Wir wissen alle, was in diesem Land los ist.

Bildung für nachhaltige Entwicklung haben wir schon immer gemacht, aber es ist natürlich etwas völlig anderes für die Hauptamtlichen, ob das hinterher abrechenbar ist und in der Liste der Unterrichtsstunden und Teilnehmertagen abgerechnet werden kann oder ob das praktisch als Add-on tatsächlich eine Kür ist, weil es nicht abgerechnet wird.

Zu all den drei neuen Bereichen, also Gesundheitsbildung, kulturelle Bildung, Bildung für nachhaltige Entwicklung, muss immer Geld mitgebracht werden. Damit verdient man keinen Cent. Deswegen tummeln sich die professionellen, also kommerziellen Weiterbildungsanbieter auch nicht in dem Feld. Die machen Managerkurse. Da kann man verdienen; da kann man 800 Euro pro Tag von einer Person verlangen. Hier muss man Geld mitbringen. Das ist auch immer eine harte Währung, was sich die Pädagogen überlegen müssen, woher sie das Geld bekommen, was ich zum Beispiel in der politischen Bildung einfach schon alles mitbringen muss. Ich muss an der einen Stelle versuchen, etwas einzunehmen, etwas übrigzubehalten, um diese Bereiche, die jetzt gerade neu dazugekommen sind, gegenzufinanzieren. Es ist wunderbar, dass die jetzt abrechnungsfähig sind, aber das Geld, das man braucht, um wirklich professionell attraktive Sachen zu machen, dass sich Menschen mit Nachhaltigkeit beschäftigen ... Da brauchen wir mindestens die feste Dynamisierung, eigentlich auch noch mehr, denn das ist kostenintensiv.

**Monika Engel (Volkshochschule Herten):** Herr Deutsch, vielen Dank für die Frage. Ich berichte einfach mal aus einer kleinen Einrichtung. Erstens begrüße ich genau wie Frau Rösener oder der Gesprächskreis, dass es jetzt die politische Bildung explizit gibt. Die war ja vorher auch förderfähig, aber wird jetzt in dieser Deutlichkeit erwähnt. Denn es ist für kommunale Einrichtungen vor Ort wichtig, dass wir sozusagen das Plazet haben, das gehört zu unserem Angebot, politische Bildung machen zu können und zu sollen.

Was Gesundheitsbildung und kulturelle Bildung angeht, ist das vielleicht eine Momentaufnahme, aber ich weiß aus Gesprächen mit anderen Kolleginnen und Kollegen und auch aus den Diskussionen im Landesverband, als die letzte Novellierung anstand und Gesundheitsbildung und kulturelle Bildung zwar noch im Gesetz standen, aber nicht mehr förderfähig abrechenbar waren für Unterrichtsstunden, da hat es durchaus die eine oder andere Diskussion in den Kommunen gegeben, ob wir das dann noch in dem Umfang machen sollen, können oder müssen. Von daher ist es ausdrücklich zu begrüßen, und wir planen auch an der Stelle sehr offensiv, das jetzt wieder in den Vordergrund zu stellen und zu sagen, wir haben einen ganzheitlichen Bildungsansatz, da gehören auch die Gesundheitsbildung und die kulturelle Bildung genauso wie die

politische Bildung und die berufliche Bildung zu. Das ist eigentlich das, was Weiterbildung im Kontext von kommunaler Aufgabe zumindest für mich als Leitung ausmacht.

**Dr. Beate Blüggel (Volkshochschule Aachen):** Herzlichen Dank auch von meiner Seite für die Frage. Ich antworte wieder ganz ehrlich. Ich glaube, in der Planung macht das keinen großen Unterschied, weil, wie eben schon erwähnt wurde, wir so viel über dem Pflichtangebot liegen, dass wir uns in einer großen Einrichtung, aus der ich komme, die ich die Ehre habe zu leiten, darüber relativ wenig Gedanken machen. Wir sind sowieso immer so weit über dem Pflichtangebot, dass man da nicht gucken muss. Trotzdem bedanke ich mich aber ausdrücklich für die Erweiterung, weil ich mich sehr darüber freue, dass das jetzt in den Fokus kommt, dass die genannten Bereiche im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes als Bildung anerkannt werden. Noch vor 10, 15 Jahren war die Situation so, dass es hauptsächlich um Employability ging. Das ist immer noch – ich will jetzt nicht wieder damit anfangen, dass wir übersehen werden – das, woran Menschen denken, wenn von Weiterbildung gesprochen wird, nämlich an berufliche Bildung. Mir ist extrem wichtig und es entspricht dem Grundgesetz und dem Grundrecht auf Bildung ohne Altersdiskriminierung, Bildung im Sinne von Persönlichkeitsentfaltung, im Sinne von Teilhabe an sozialen Abläufen und an Kultur. Dafür ist es extrem wichtig. Ich sehe mehr eine politische Aussage darin, dass das da steht und dass wir deshalb jetzt auch bei kultureller Bildung sagen können, das ist Bildung im Sinne des Weiterbildungsgesetzes und ganz wichtig.. Das ist der Punkt, weshalb ich dafür sehr dankbar bin.

**Vorsitzender Helmut Seifen:** Vielen Dank. – Dann hat das Wort jetzt Frau Beer.

**Sigrid Beer (GRÜNE):** Ich bin ganz besonders Herrn Hesse dankbar für zwei Dinge. Am Anfang haben Sie von einem Meilenstein gesprochen. Ich glaube, das ist in der Systematik und Ausrichtung sehr deutlich geworden. Bei der Finanzierung müssen noch ein paar Steinchen dazukommen, und zwar in den unterschiedlichen Dingen, damit die Verzahnung mit der Dynamisierung und die Ausgestaltung der einzelnen Bausteine gelingt.

Das gilt auch für Ihre Anmerkungen zum Thema „Pflicht und Kür“. Ich habe Herrn Hebborn auch nie so verstanden, dass die Bedeutsamkeit der Breite der Weiterbildung in Zweifel gestellt würde. Ganz im Gegenteil! Die Pflichtaufgabe in der Daseinsvorsorge der Kommunen ist halt etwas anderes als das, was Sie unverzichtbar in der Familienbildung tun. Beides gehört zusammen. Das ist kein Gegensatz, sondern ein Miteinander, wenn ich an die Frage Zuwanderung 2015, 2016 denke, was diese Breite in der Weiterbildung für dieses Land in kürzester Zeit geleistet hat, auch mit einer Aufstockung des Budgets, das überschaubar war. Das zeigt, welches Potenzial in Weiterbildung steckt, auf das wir systematisch in Nordrhein-Westfalen bauen können und das deswegen finanziell gestärkt werden muss.

Wir machen jetzt das Gesetz, aber es kommt auch auf die untergesetzlichen Regelungen und auf die Rechtsverordnungen an. Darauf würde ich jetzt gerne noch mal den

Wissenschaftsausschuss (71.)

12.05.2021

Hauptausschuss (76.)

rt

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Blick legen. Worauf muss nach Ihren Erfahrungen bei den Rechtsverordnungen, die wir möglichst im Diskurs, im Dialog gemeinsam besprechen sollten, Wert gelegt werden? Hier würde ich gerne beide Vertreterinnen des Gesprächskreis, Frau Sokolowsky und Frau Rösener, ansprechen und auch den breiten Erfahrungshorizont von Herrn Jostmeier in Anspruch nehmen, was auch die Frage von Handhabung in Bezirksregierungen, alles, was das Leben in der Weiterbildung auch noch schön macht, wenn man das Ganze abrechnen und umsetzen muss, angeht. Was muss da jetzt gesichert werden, damit der Geist des Gesetzes untergesetzlich in den Modalitäten gewahrt bleibt?

**Celia Sokolowsky (Gesprächskreis für Landesorganisationen der Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen):** Ganz herzlichen Dank für die Frage, Frau Beer. Wir denken, dass die untergesetzlichen Regelungen ein sehr wichtiger Bereich sind. Die untergesetzlichen Regelungen, die Erlasse und Verordnungen werden natürlich entscheidend dazu beitragen, wie ein Gesetz umgesetzt wird, wie es gelebt wird, wie praktikabel es ist und was es für die Einrichtungen tatsächlich bedeutet, mit diesem Gesetz zu leben. Insofern freuen wir uns sehr, wenn wir an der Erarbeitung der untergesetzlichen Regelungen, der Verordnungen und Erlasse tatsächlich beteiligt werden, angehört werden und wenn die Weiterbildung – vertreten durch den Gesprächskreis – ein Mitspracherecht hat, auf jeden Fall signifikant angehört wird. Das wird ja nachfolgend nach der Beschlussfassung des Gesetzes passieren.

Einen besonderen Handlungsbedarf sehen wir in verschiedenen Feldern. Das betrifft unter anderem das Berichtswesen, das zurzeit auf der Ebene des Gesetzes schon relativ fein geregelt zu sein scheint. Da würden wir uns wünschen, dass vieles davon in die untergesetzliche Regelung aufgenommen wird und geguckt wird, inwiefern das mit den Datenschutzrichtlinien, an die sich die Einrichtungen halten müssen, in gutem Einklang gebracht wird, sodass es ein praktikables, natürlich für das Land auch transparentes Berichtswesen und eine transparente Erfassung der Teilnehmenden und der Angebote, die dort laufen, gibt, auch sehr gerne eine Erfassung, die dafür genutzt wird, die besondere Förderung bestimmter Bereiche weiter zu bestimmen oder möglicherweise Sondertöpfe einzurichten, was man aus der Statistik herauslesen kann, aber wir möchten ganz gerne, dass das auf der Ebene der untergesetzlichen Regelungen erfasst und bestimmt wird.

Wir sehen außerdem, dass auf gesetzlicher Ebene die Kernfelder der politischen Bildung bestimmt werden, und würden uns hier auch wünschen, dass das eher in das Untergesetzliche wandert, man sich hier mehr Flexibilität und auch die Chance lässt, dass das Gesetz über viele Jahre aktuell bleibt, wenn sich hier vielleicht Verschiebungen ergeben, und man es möglicherweise angleicht an die Schwerpunktthemen oder Kernfelder, die die Landeszentrale für politische Bildung regelmäßig bestimmt und in ihr Programm aufnimmt.

Wichtig scheint uns auch der zweite Bildungsweg zu sein. Die Regelungen dort in den untergesetzlichen Regelungen werden dafür entscheidend sein, wie der zweite Bildungsweg gelebt und ausgestaltet wird.

Das wären an dieser Stelle meine Anmerkungen.

**Antje Rösener (Gesprächskreis für Landesorganisationen der Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen):** Beteiligung und vor allen Dingen eine frühzeitige Information unserer Einrichtung, weil wir ja zum Teil auch Erfassungssysteme umbauen müssen. Wenn wir das am 20. Dezember erfahren, dann haben wir alle wirklich ein großes Problem.

Aber ich will noch an einem Beispiel zeigen, wie der Teufel im Detail steckt, wo trotz eines guten Gesetzes im Weiteren dicke Pferdefüße liegen können, und zwar im zweiten Bildungsweg aus Sicht der Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft. 60 % der Träger, die im zweiten Bildungsweg anbieten, sind Einrichtungen in anderer Trägerschaft. Wir durften uns ja jetzt an den zusätzlichen 5 Millionen theoretisch beteiligen. Wenn man ins Haushaltsgesetz schaut, stellt man fest, dass auch für uns die 60%ige Messlatte angelegt wird, und dann landen wir bei dem Stundensatz für eine nebenamtliche Kraft bei 13,80 Euro. Das geht gar nicht mehr. Das heißt, faktisch stehen diese 5 Millionen durch diese 60%-Regelung für uns nicht mehr zur Verfügung. Das ist noch weniger, als die ESF-Mittel nach zweimaligen Kürzungen für eine Stunde ansetzen. Und die ESF-Mittel – das wurde auch schon gesagt – stehen auf ganz wackligen Füßen. Das heißt, dass es hier zu einem Rückbau kommen wird, und das in einer Situation nach Corona. Wir haben das beide noch mal recherchiert, Frau Sokolowsky und ich. Die Zahlen, die derzeit genannt werden, zeigen eine Verdopplung der Schulabbrecher in diesem Coronajahr. Wir appellieren wirklich daran, diesen zweiten Bildungsweg am Bedarf zu orientieren. Das wurde aus dem Kreis der Volkshochschulen schon mal errechnet. Vor Corona wurde ein Bedarf von 18 Millionen errechnet. Das ist wirklich eine Aufgabe für die nächste Generation, diese Schulabschlüsse zu gewähren. Wir sind ja gerade durch das Bundesverfassungsgericht daran erinnert worden, dass wir die Belange der nächsten Generation verstärkt in den Blick nehmen müssen. Hier, finde ich, ist das Land tatsächlich in der Pflicht und Schuldigkeit, da mehr Geld zur Verfügung zu stellen. Die 10 Millionen reichen nicht. Für unsere Einrichtungen sind die nicht zugänglich durch untergesetzliche Regelungen.

**Friedhelm Jostmeier (LAW NRW):** Ich kann mich an die Formulierung der Sprecherinnen anschließen und noch einige Sachen präzisieren oder ergänzen.

Wir haben sozusagen eine bewährte Praxis des Austausches zwischen Weiterbildungslandschaft und Administration. Im Bereich des Berichtswesens gibt es ja seit 2014 ein gemeinsames Gremium, eine gemeinsame Arbeitsgruppe Berichtswesen. Das ist ein gutes Beispiel dafür, wie das neue Gesetz mit den sechs zu entwickelnden Rechtsverordnungen – das habe ich herausidentifiziert aus der Gesetzesvorlage – oder Erlassen oder Fördergrundsätzen, wenn man an den Innovationstopf denkt ...

Die AG Berichtswesen könnte sich beispielsweise auch schon in Kürze mit den Umsetzungsfragen beschäftigen. Wenn Veränderungen geplant werden, dann müssen die rechtzeitig auf den Weg gebracht werden. Der Austausch zwischen dem Gesprächskreis und den beteiligten Ministerien unter Federführung des zuständigen MKW hat sich ja bewährt.

Wissenschaftsausschuss (71.)

12.05.2021

Hauptausschuss (76.)

rt

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

In ähnlicher Weise gibt es Erfahrungen aus der Vergangenheit, wenn es darum geht, einen Landesweiterbildungsrat wieder zu implementieren. So etwas Ähnliches hatten wir ja schon einmal mit einem Landesbeirat Weiterbildung von 2014 bis 2017. Herr Hebborn wird sich erinnern, weil er stellvertretender Vorsitzender war. Da ging es beispielsweise um die Geschäftsordnung. Die haben wir gemeinsam mit allen Beteiligten entwickelt. So etwas würden wir uns von der Weiterbildung auch wünschen mit Blick auf den neuen Landesweiterbildungsrat.

In ähnlicher Weise betrifft das den Innovationsfonds. Der zweite Bildungsweg ist schon genannt worden.

Sicherlich gibt es auch bei Teilregelungen viel Klärungsbedarf, Stichwort: Rechtsverordnung für das Weiterbildungsgesetz und wie die Bezirksregierungen als zuständige Behörden zukünftig mit dem neuen WBG umgehen. Das jetzige WBG – darauf haben wir in der Novellierung 1999/2000 bewusst verzichtet – sah keine Rechtsverordnungen mehr vor. Dafür musste es fünf bis sechs Jahre geben, um im sogenannten Wirksamkeitsdialog bestimmte Sachen zu klären, damit das möglichst in allen Regierungsbezirken ähnlich gehandhabt wurde. Ich kann mir vorstellen, dass, wenn wir das novellierte Weiterbildungsgesetz auf den Weg bringen, viele Fragen auftauchen werden, insbesondere was mit der Anrechnung von vorbereitenden Tätigkeiten, mit der Einbeziehung von Netzwerkarbeiten ist. Das sollte sich auch im Dialog zwischen Praxis und Administration gut und schnell klären lassen, damit das am 1. Januar 2022 in die Umsetzung kommen kann, also Anwendung und Umsetzung schon im Vorfeld möglichst weitgehend klären.

Ansonsten finde ich, dass sich die Regionalkonferenzen bewährt haben, die wir ja jetzt schon 20 Jahre haben. Und auch die Weiterbildungskonferenz des Landtags bietet eine gute Grundlage, aber natürlich nicht mit Blick auf detaillierte Regelungen wie Rechtsverordnungen oder Erlasse. Dafür gibt es sozusagen gute Beispiele, wie man das machen könnte. Die Weiterbildung wünscht sich, dass sie in all diesen Sachen mit einbezogen wird.

**Vorsitzender Helmut Seifen:** Vielen Dank.

Dann darf ich als Sprecher der AfD meine Frage richten an Frau Dr. Herbrecht, an Herrn Hesse und an Herrn Jostmeier. Wir haben gerade gehört, dass auf den Weiterbildungsbereich in den letzten Jahren immer mehr integrative Aufgaben zugekommen sind. Damit meine ich nicht nur die Zuwanderung, sondern auch gesellschaftliche Prozesse, die dahin führen, dass immer mehr Menschen die Hilfe der Weiterbildung für einen Schulabschluss, eine Berufsausbildung brauchen. Das ist mein Eindruck, den ich auch durch die Anhörung und die Stellungnahmen habe. Meine Frage also an Sie: Welchen Platz und Stellenwert nimmt diese Form der Integrationsleistung und welchen Stellenwert nehmen die Aufgaben ein, wie ich das früher noch kannte? Als ich ein junger Mensch war, waren Volkshochschulen und die Familienbildungsstätten Bildung im klassischen Sinne, Theaterfahrten, Literatur, Geschichte. Kann man das ungefähr abschätzen, wie da die Bestandteile an Aufgaben sind, die Sie jeweils in dem einen Bereich leisten und in dem anderen Bereich leisten? Das würde mich interessieren.

Wissenschaftsausschuss (71.)

12.05.2021

Hauptausschuss (76.)

rt

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

**Dr. Dagmar Herbrecht (Evangelisches Erwachsenenbildungswerk Westfalen und Lippe e. V.):** Danke für die Frage. Integration heißt, dass ich es nicht auseinanderhalten kann. Natürlich habe ich Kulturangebote. Natürlich habe ich Literaturangebote. Aber selbstverständlich habe ich alle diese Angebote für alle Menschen, die daran interessiert sind. Somit mischen sich die Interessierten. Unsere große Stärke ist, dass wir dadurch, dass wir das Netz der Kirchengemeinde mit ihren Räumlichkeiten hinter uns haben, sehr weit in die Fläche agieren können. Dadurch können wir in all diesen Themenbereichen gut für das Zusammenleben im Quartier agieren. Da ist nicht der Grundkurs Deutsch neben dem Literaturkurs, sondern da kann ich die Themen wirklich in beide Richtungen gut miteinander kommunizieren und verwischen. Ein Kulturprojekt kann ich so aufsetzen, dass es alle interessiert, egal, ob sie 16 oder 76 sind, und egal, ob sie zugezogen sind oder ob sie in der dritten Generation verwurzelt sind.

**Wolfgang Hesse (Landesarbeitsgemeinschaft katholische Erwachsenen- und Familienbildung NRW):** Die Integrationsleistung der Bildung ist ja von zentraler Bedeutung. Ich würde immer sagen, die Wissensvermittlung ist immer der zweite Schritt, die Persönlichkeitsbildung, die integrative Kraft sind eher das erste. Das wird man aber bei der Schule oder bei anderen Bildungsformen genauso sagen, dass man das mindestens gleichberechtigt sehen kann.

Wenn Sie nach den reinen Anteilen gehen, dann bietet natürlich der Weiterbildungsbericht erheblich bessere Zahlen, als wir das jetzt hier eben aus der Hüfte geschossen sagen können. Aber Frau Dr. Herbrecht hat das schon gut gesagt: Es gibt nicht mehr den einen Fachbereich, sondern er strahlt immer aus in andere Bereiche und greift da diese Dinge auf. Ein Beispiel ist: Im Augenblick läuft ein spannender Prozess im Gesprächskreis und mit dem zuständigen Ministerium zum Thema „kulturelle Bildung“. Das ist etwas, wo wir noch viel stärker werden müssen und auch angeregt sind durch den Entwurf zur Weiterentwicklung des Weiterbildungsgesetzes, genau da anzusetzen und auch eine andere Vorstellung zu haben, was kulturelle Bildung ist. Es ist eben nicht mehr unbedingt die Fahrt in die Oper. Das kann es auch noch sein, aber kulturelle Bildung greift jetzt viel tiefer und viel breiter und hat genau die Funktion, die Menschen in Kontakt zu bringen, zusammenzuführen. Das verstehe ich bei fast allen Weiterbildungseinrichtungen, dass es immer Plätze sind, Orte sind, an denen Menschen zusammenkommen und gemeinsam für sich selber etwas tun können, aber auch für das Gemeinwesen oder für das bürgerschaftliche Engagement. Das ist weit mehr als ein Bildungsbegriff, der auch nicht falsch war vor 30 oder 40 Jahren, als man noch sehr genau in die einzelne Fachschaft guckte und sich eigentlich nur auf Wissensvermittlung beschränkte. Von daher ist das, wonach Sie fragen, eigentlich der Kern der Weiterbildung, den wir alle, egal in welcher Trägerschaft, betreiben.

**Friedhelm Jostmeier (LAAW NRW):** Ich kann das nur unterstreichen und vielleicht unterstützend sagen: Durch die Integrationskurse, die in den letzten Jahren gewachsen sind, ist sozusagen zusätzliches Potenzial zur Weiterbildung gekommen. Die Weiterbildungseinrichtungen haben ja nicht in dem bisherigen Bereich gespart und Angebote reduziert, sondern man hat nach neuen Finanzierungsmöglichkeiten gesucht und

Wissenschaftsausschuss (71.)

12.05.2021

Hauptausschuss (76.)

rt

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

auch meistens gefunden und auch Chancen gesehen, dass man sozusagen milieübergreifend Bildungsansätze ausprobieren kann, und zwar mit großem Erfolg, sei es in der politischen Bildung, sei es in der kulturellen Bildung oder der allgemeinen oder der personenbezogenen Bildung.

Aus unserem Bereich kann ich nur sagen, dass das Ganze als einen Beitrag zur Chancengleichheit gesehen wird. Ich kann als konkretes Beispiel das Tanzhaus NRW nennen, das sich 2015 aufgemacht hat und für Zugewanderte, Flüchtlinge Kurse angeboten hat, aber auch Mischkurse gemacht hat. Das ist also eine Form, sich anders kennenzulernen, anders deutsche Gesellschaft kennenzulernen und last but not least Demokratie schätzen zu lernen.

Ich glaube, dass das die Zukunft ist. Die Diversität wird größer werden. Wir müssen in unseren Angeboten und Angebotsformaten vielfältiger werden. Das ermöglicht ja auch die Novellierung. Es gibt mehr Gestaltungsfähigkeit. Wenn hinreichend Geld da ist, dann, glaube ich, kann die Weiterbildung insgesamt mit der politischen Bildung, der kulturellen Bildung, den Sprachen, der zweite Bildungsweg halt, so etwas wie eine gute Basisbildung und darüber hinaus das, was wir immer Hochkultur nennen, vermitteln. Weiterbildung Nordrhein-Westfalen hat Zukunft. Sie braucht sozusagen nur die Chancen und die Rahmenbedingungen.

**Vorsitzender Helmut Seifen:** Vielen Dank.

Es besteht nun die Möglichkeit, in eine dritte Fragerunde einzusteigen. Gibt es noch Bedarf? – Bitte schön, Frau Hammelrath.

**Gabriele Hammelrath (SPD):** Ich habe noch ein besonderes Thema. Wir haben ja versucht, uns von der engen Vorstellung von Unterrichtsstunden und Teilnehmertagen zu lösen, natürlich aufgrund dessen, was Sie alles eben erzählt haben, dass andere Formen kommen, aufgrund der Notwendigkeit der digitalisierten Bildung. Es gibt vielerlei Gründe, die Sie mindestens genauso gut kennen wie wir. Die Familienbildung braucht auch immer wieder andere Formate. Es gibt aber die Notwendigkeit des Nachweises, sprich Berichtspflichten. Aber es gibt noch etwas Weiteres, was jetzt nicht mehr so deutlich wird, und das ist die Aufgabe der Bildungsstätten, also der Akademien, die früher immer mit diesen zwei aufeinanderfolgenden Teilnehmertagen definiert war und dann auch ihre Besonderheiten herausstellen konnten. Wenn wir uns die jetzt noch mal anschauen – da wäre ich dankbar, wenn Frau Sokolowsky und Frau Rösener dazu antworten würden –: Was sind denn die besonderen Bedingungen, die besonderen Notwendigkeiten, die besonderen Unterstützungsbedarfe, vielleicht auch eine besondere Erwähnung im Gesetz, die diese Sonderform der Einrichtung hat?

**Celia Sokolowsky (Gesprächskreis für Landesorganisationen der Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen):** Danke, Frau Hammelrath, für die Frage, die ich gerne im Namen des Gesprächskreis aufgreife und beantworte. Wir haben mit den Bildungsstätten vielleicht wirklich einen Sonderfall, sehr wichtige Häuser auch, die mehrtägige Bildungsangebote machen und die tatsächlich durch den Wegfall der Teilnehmertage,

wenn ich das richtig verstehe, in arge Bedrängnis kommen, weil sie die Aufwendungen, die sie dadurch haben, dass sie einen Übernachtungsbetrieb haben, dass sie in höherem Maße Reinigungskräfte haben und für die Versorgung der Gäste zur Verfügung stehen müssen, nicht mehr gedeckt bekommen. Da wir eben die Bildungsstätten und die Akademien in diesem Land haben, die wir für sehr wichtige Bildungsträger und für sehr wichtige Möglichkeiten halten, mehrtägige Veranstaltungen anbieten zu können, denke ich, dass der Gesetzgeber da noch mal nachrüsten muss. Es gäbe sicherlich Möglichkeiten, im Gesetz anzulegen, dass es Möglichkeiten geben muss, Sonderaufwendungen von Bildungsstätten geltend zu machen. Ich denke, da würde sich möglicherweise der Paragraf zu den Investitionskosten anbieten. Ich weiß nicht, in welcher Detailtiefe das geregelt werden muss. Da bin ich jetzt tatsächlich überfragt und müsste es an jemanden abgeben. Ich weiß nicht, ob jemand da ist, der eine Bildungsstätte betreibt, der etwas dazu sagen kann, dass das vielleicht in untergesetzliche Regelungen reinkommt, im Gesetz angelegt ist, dass es für solche Träger die Möglichkeit gibt.

**Antje Rösener (Gesprächskreis für Landesorganisationen der Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen):** Die Bildungshäuser haben wirklich eine besonders schwierige Situation, jetzt, durch Corona, natürlich noch mal verschärft. Die sind ja sofort in Kurzarbeit gegangen, aber hatten natürlich viel mehr ständige Kosten, die trotzdem weiter angefallen sind. Für den evangelischen Bereich kann ich zum Beispiel sagen: Als ich in der Weiterbildung in der westfälischen Kirche anfing, hatten wir noch fünf oder sechs Tagungshäuser, die als Bildungshäuser fuhren. Wir haben kein einziges mehr, das heute als Bildungshaus nach dem Weiterbildungsgesetz fährt. Die sind alle abgegeben worden. Im katholischen Bereich sieht es noch ein bisschen besser aus.

Nichtsdestotrotz sind diese Häuser für nachhaltige Lernprozesse von unschätzbarem großem Wert. Wir stellen übrigens fest, dass gerade junge Leute, die zum Beispiel berufliche Fortbildungen bei uns machen und im Studium schon sehr viel hinterm Bildschirm gesessen haben, es wahnsinnig schätzen, dann auch mal drei Tage in einem Haus zu sein und all das zu machen, was wir in unserer Jugend auch gerne gemacht haben. Also, diese Form wird auf gar keinen Fall aussterben. Im Gegenteil, sie ist für bestimmte Zielgruppen, auch in der Familienbildung maßgeblich wichtig, auch im Feld Integration, wenn man aus verschiedenen Ecken zusammenkommt. Da braucht es tatsächlich noch Unterstützung, gerade nach Corona.

Ich möchte aber die Gelegenheit nutzen, noch eine Sache anzusprechen, die wir unbedingt loswerden müssen, nämlich die Unterstützung im Feld Digitalisierung. Da sind wir wirklich in der Weiterbildung – es ist schon mal gesagt worden – bis jetzt komplett alleine gelassen. Wir tragen sowohl die Infrastruktur, die wir aufbauen müssen, wir tragen die Qualifizierungsoffensive, die unsere Nebenamtlichen, unsere Honorarkräfte, unsere Kursleitenden brauchen. Während wir digitale Sachen durchführen, braucht es oft einen technischen Support, also nicht bloß einen Kursleiter. Da gibt es kleine Projektgruppen für die viel geförderten Landesorganisationen. Der Rest der Landschaft ist ohne jegliche Unterstützung, und das bei einem Thema, wo Sie alle sagen, das ist dran, das ist wichtig, da müsst ihr euch bewegen, und wo niemand sagt,

das ist nicht dran. Das ist wirklich bemerkenswert. Es gibt den DigitalPakt für die Hochschulen, es gibt den DigitalPakt für die Schulen. Hier wird uns auch gesagt, das ist euer Thema. Ja klar, wir greifen es auf, aber wir sind bezüglich der Unterstützung bisher so gut wie leer ausgegangen. Es tut mir leid, dass ich das jetzt bei Ihnen drangehangen habe, Frau Hammalrath, aber das brennt uns wirklich unter den Nägeln. Hier muss noch was passieren.

**Vorsitzender Helmut Seifen:** Frau Beer, bitte schön.

**Sigrid Beer (GRÜNE):** Digitalisierung wäre jetzt auch noch ein Punkt gewesen, aber ich will jetzt noch mal grundsätzlich fragen. Das, was wir jetzt hier noch gar nicht so drin haben, ist die Frage der institutionellen Förderung der Landesorganisationen, das auch noch mal in den Fokus zu nehmen und das an den Gesprächskreis zu richten, um zu gucken, wie das bei Ihnen in der Situation aussieht. Ich bin sehr dankbar für Ihren Appell, im Rahmen des ZWB da auch noch mal hinzuschauen, was das Budget insgesamt angeht.

Ich habe nicht umsonst eben noch mal die Leistung der gemeinwohlorientierten Weiterbildung im Rahmen der Zuwanderung angesprochen, das, was an Potenzialen sehr schnell akquiriert werden kann, weil ich die Befürchtung teile, dass wir es mit sehr vielen Menschen zu tun haben werden, die im Bildungssystem in der Pandemiesituation ins Stranden gekommen sind und einen neuen sicheren Hafen brauchen, der einen neuen Beginn erfordert. Deswegen ist es vielleicht auch wichtig, dass die Landesorganisationen grundsätzlich noch mal unterstützt werden. Dazu würde ich gerne den Gesprächskreis von beiden Seiten noch mal hören, ob wir das jetzt in die weitere Perspektive mitnehmen, aber das ist vielleicht im Gesamtbündel auch noch mal ein Aspekt.

**Celia Sokolowsky (Gesprächskreis für Landesorganisationen der Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen):** Herzlichen Dank für die Frage, Frau Beer, die ich natürlich sehr gerne aufgreife. Die Bildungsarbeit wird natürlich in den Weiterbildungseinrichtungen unseres Landes geleistet. Die Landesorganisationen der Weiterbildung sind aber mehr als nur die reine Interessenvertretung dieser Weiterbildungseinrichtungen. Natürlich sind sie das auch, und das brauchen sie auch, dass die Interessen der Weiterbildungseinrichtungen gebündelt werden, systematisch vertreten werden, dass es ein Sprachrohr dieser Weiterbildungseinrichtungen in Richtung Land, aber auch in Richtung möglicher Kooperationspartner, die sich eben nicht auf der kommunalen oder örtlichen Ebene finden, sondern eben auch auf einer Landesebene oder vielleicht sogar in Richtung Bundesebene wirken, gibt.

Wir sind aber auch ganz wichtige Institutionen für die Qualifizierung und die Professionalisierung des pädagogischen Personals. Wir bieten Weiterbildung an für unsere Lehrkräfte, aber auch für das hauptamtliche pädagogische Personal. Wir sehen, dass regelmäßig neue Aufgaben dazukommen. Die Digitalisierung wurde angesprochen. Das ist ein sehr wichtiges Feld, in dem wir massiv geschult haben. Das betrifft eben nicht die Usability von bestimmten Gerätschaften oder unterstützenden Tools, sondern

natürlich auch die Didaktik. Da sind einfach neue Aufgaben entstanden. Das pädagogische Personal, unsere Kursleitenden, unsere Lehrkräfte in der Weiterbildung mussten sehr dazulernen, müssen das auch weiterhin. Es sind nicht nur die neuen Themen, die dazukommen, wie BNE als ein Querschnittsthema, das quer durch die Organisationen gelebt werden muss, das keineswegs nur Umweltbildung bedeutet, sondern es betrifft eben auch die Bereiche Digitalisierung, die keineswegs nur delegiert werden können an einen technischen Beauftragten, der auch nicht finanziert ist in der Weiterbildungseinrichtung, sondern es ist auch eine pädagogische und didaktische Aufgabe.

Wir erhalten Landesmittel, aber vor allen Dingen über die Projektförderung. Das heißt, Projekte sind zu Recht mit bestimmten Zielen verbunden. Die sind zeitlich begrenzt und arbeiten auf ein bestimmtes Ergebnis hin. Bei vielen Projekten stellt sich grundsätzlich die Frage nach einer Verstetigung. Da sehen wir natürlich, dass wir unterscheiden müssen, dass es tatsächlich Projekte gibt, die einen Impuls liefern, die die Ausarbeitung eines bestimmten Moduls für eine Lehrerqualifizierung oder eines Konzeptes, das dann umgesetzt werden kann, beinhalten und somit einen natürlichen Endpunkt, ein natürliches Ende haben, aber wir sehen auch Projekte, die eine Daueraufgabe haben, weil sie eine Dauerentwicklung begleiten, nämlich zum Beispiel der Digitalisierung oder der Weiterentwicklung von Methodik, Didaktik, der Implementierung bestimmter Themen, die ein Organisations-, Entwicklungsprozess in den Weiterbildungseinrichtungen beschreiben.

In diesem Sinne würden wir uns natürlich sehr wünschen, dass eine bestimmte institutionelle Förderung vonseiten des Landes fließt, damit die Landesorganisationen der Weiterbildung dieser Aufgabe gerecht werden können. Das stellt nicht infrage, dass es auch Projektförderung geben muss und Projekte, die einfach abschließen und damit auch beschlossen sind.

**Antje Rösener (Gesprächskreis für Landesorganisationen der Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen):** Nur ganz kurz, denn das hat Frau Sokolowsky schon umfassend dargestellt. Die Qualifizierung war jetzt auch im Coronajahr eine ganz wichtige Funktion, die wir eingenommen haben, Ausbildung zum E-Trainer, damit Digitalisierung auch mit Didaktik und Methodik unterlegt ist, die ja nicht so ist wie im analogen Lernen. Wir haben zum Beispiel auch eine Lernplattform aufgebaut und entsprechende Qualifizierungen dazu angeboten. Zukunftsthemen werden meistens von der Landesorganisation gesammelt – ein Thema waren „junge Zielgruppen“ –, wo wir Projektgruppen und das Thema eingeworfen und qualifiziert begleitet haben, um – wir haben 35 Mitgliedseinrichtungen, zusammen 50 – die hier nach vorne auszurichten und in bestimmte Prozesse einzubinden. Ein weiteres Thema ist „Inklusion“. Das sind alles Bälle, die von den Landesoperationen mit den Projektmitteln ins Land geworfen werden.

Nichtsdestotrotz muss man sagen, dass es natürlich immer ein Schmerz ist. Es gibt viele geförderte Landesorganisationen. Wir haben zum Beispiel geringe Mittel für Digitalisierung. Der Rest ist noch komplett leer ausgegangen. Das muss man an der Stelle auch einmal sagen, dass nur die vier geförderten bis jetzt einige Projektmittel zur Digitalisierung bekommen haben und die anderen noch gar nichts.

Wissenschaftsausschuss (71.)

12.05.2021

Hauptausschuss (76.)

rt

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

**Vorsitzender Helmut Seifen:** Vielen Dank.

Ich selbst habe als Sprecher der AfD keine Frage mehr. Dann schaue ich mal in die Runde, ob wir noch eine vierte Fragerunde machen. – Das ist nicht der Fall.

(Friedhelm Jostmeier [LAAW NRW] meldet sich.)

– Herr Jostmeier, bitte.

**Friedhelm Jostmeier (LAAW NRW):** Ich möchte noch einen Punkt ansprechen. Das neue Weiterbildungsgesetz kennt ja auch die Unterrichtsstunde und definiert diese weiterhin mit 45 Minuten. Wir haben jetzt schon aktuell immer die Situation, dass viele Formate von der 45-Minuten-Taktung abweichen und pädagogisch sinnvoll andere Einheiten durchgeführt werden, die aber sozusagen nicht gefördert werden. Wenn beispielsweise eine Einheit nur 30 Minuten stattfindet, dann kann man die nicht mit anrechnen. Wir würden uns einfach wünschen, dass für die Zukunft das so berechnet wird, dass die Veranstaltungseinheiten pro Tag zusammengerechnet und dann durch 45 geteilt werden. Dadurch kann eine Flexibilisierung im Bereich der Handhabung der Unterrichtseinheiten erreicht werden.

Ein anderer Punkt ist – das haben wir eben auch schon angesprochen – die Förderung der politischen Bildung. Diese wird ja zukünftig höchstwahrscheinlich über die Bezirksregierung gehen. Da wäre es einfach wichtig, sicherzustellen, dass die inhaltliche Ausrichtung der politischen Bildung, die Förderung und die Förderpraxis, also das Vergabeverfahren, miteinander gut abgestimmt sind. Das war in der Landeszentrale bislang immer hervorragend gelöst, weil ja sozusagen beides zusammen lag, die inhaltliche Ausrichtung und die Förderung festgemacht beispielsweise über die Partnertagungen, die jedes Jahr stattgefunden haben. Da würden wir uns wünschen, dass es auch zukünftig, wenn es bei den Bezirksregierungen angedockt ist, ein gutes Abstimmungsverfahren gibt.

**Vorsitzender Helmut Seifen:** Vielen Dank, Herr Jostmeier, für die Ergänzung. Das wird ins Protokoll aufgenommen, sodass wir das berücksichtigen können.

Das Protokoll der Anhörung wird in Kürze im Internet-Angebot des Landtags abrufbar sein.

Die Ausschüsse werden noch vor den Sommerferien 2021 die Auswertung der Anhörung vornehmen und entsprechend votieren. Der Wissenschaftsausschuss wird eine Beschlussempfehlung zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs vorbereiten, sodass das Gesetz hoffentlich vor den Sommerferien verabschiedet werden kann.

Ich bedanke mich bei den Sachverständigen und bei meinen Kolleginnen und Kollegen für die Fragen und Antworten. Ich bedanke mich natürlich beim Sitzungsdokumentarischen Dienst und bei dem Herrn von der Technik, dass es problemlos geklappt hat.

Wissenschaftsausschuss (71.)

12.05.2021

Hauptausschuss (76.)

rt

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Ich wünsche allen Anwesenden und Zuschauern noch einen schönen Abend. Recht herzlichen Dank, kommen Sie gut nach Hause!

gez. Helmut Seifen  
Vorsitzender

**Anlage**

27.05.2021/27.05.2021

13

**Anhörung**

des Wissenschaftsausschusses und des Hauptausschusses

**Gesetz zur Weiterentwicklung des Weiterbildungsgesetzes (WbG-  
Weiterbildungsgesetz)**Gesetzentwurf der Fraktionen  
der CDU, der SPD, der FDP, und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
Drucksache 17/12755am Mittwoch, dem 12. Mai 2021  
- 17.00 Uhr bis 20.00 Uhr -  
Plenarsaal**T a b l e a u**

<b>eingeladen</b>	<b>Redner/in</b> Weitere Teilnehmer/-innen	<b>Stellungnahme</b>
Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	Klaus Hebborn	17/3933
Städtetag Nordrhein-Westfalen Köln		
Landkreistag Nordrhein-Westfalen Düsseldorf		
Gesprächskreis für Landesorganisationen der Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen c/o Landesverband der Volkshochschulen von Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	Celia Sokolowsky Antje Rösener	17/3869
Ev. Erwachsenenbildungswerk Westfalen und Lippe e. V. Dortmund	Dr. Dagmar Herbrecht	17/3932
Landesarbeitsgemeinschaft katholische Erwachsenen- und Familienbildung NRW Olpe	Wolfgang Hesse Helga Conzen	17/3931
Volkshochschule Aachen Aachen	Dr. Beate Blüggel	---

<b>eingeladen</b>	<b>Redner/in</b> Weitere Teilnehmer/-innen	<b>Stellungnahme</b>
Volkshochschule Duisburg Duisburg	Volker Heckner	---
LAAW NRW Landesarbeitsgemeinschaft für eine andere Weiterbildung in Nordrhein- Westfalen Bielefeld	Friedhelm Jostmeier Dr. Anke Hoffstadt	17/3904
Volkshochschule Herten Herten	Monika Engel	17/3903

Weitere Stellungnahmen:

DGB Bezirk NRW	17/3839
Landesverband der Volkshochschulen von Nordrhein-Westfalen	17/3846
Landesarbeitsgemeinschaft Demokratischer Bildungswerke (LDB)	17/3870
Lebenshilfe Nordrhein-Westfalen e. V.	17/3889
Freie Wohlfahrtspflege NRW	17/3902